



TIP

*Region Thun/InnertPort
Industriestrasse 2, 3600 Thun 033 225 61 61*

Landschaftsplanung der Region Thun-InnertPort

Richtplan

(Teil B), behördenverbindlicher Teil

Genehmigungsexemplar

Juni 2008

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Richtplan.....	3
II.	MASSNAHMENPLAN	4
1	Erläuterungen zu den Massnahmenblättern	4
2	Massnahmenliste	6
III.	Realisierungsprogramm	54
3	Kostenplan LRP TIP	55
4	Massnahmenplan nach Gemeinden.....	58
IV.	Landschaftsschutzgebiete.....	60
V.	Aufhebungs- und Genehmigungsvermerke.....	70

I. Richtplan

Die Landschaftsplanung der Region Thun-InnertPort gliedert sich in die drei separaten Teile:

- Bericht (Teil A), mit hinweisendem Charakter
- Richtplan (Teil B), behördenverbindlicher Teil
- Anhang (Teil C), hinweisender Charakter

Die Landschaftsplanung der Region Thun-InnertPort - Richtplan fasst grundsätzlich alle behördenverbindlichen Teile zusammen.

Der Teil Richtplan enthält folgende Bereiche:

- Massnahmenplan
- Realisierungsprogramm
- Landschaftsschutzgebiete
- Genehmigungsvermerke
- Richtplankarte
- Aufhebung der Richtpläne 84/85

Der Massnahmenplan liefert einen Überblick über die geplanten Massnahmen und enthält alle Massnahmenblätter. Die Nummern der Massnahmenblätter werden bei Anpassungen des Richtplans jeweils beibehalten, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Er ist aufgeteilt in:

- Allgemeine Massnahmen, die modulübergreifend von Bedeutung sind.
- Räumlich zugeordnete Massnahmen, die bestimmte grössere gemeinde- oder sogar regionsübergreifende Gebiete bezeichnen und ein gezieltes Vorgehen für die Gestaltung und Entwicklung dieser räumlichen Einheiten aufzeigen und festlegen.
- Thematische Massnahmen, die sich auf die Schwerpunktthemen Fauna, Flora/ Wald/ Landwirtschaft; Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewässer beziehen und Aspekte wie Nutzung, Entwicklung und Schutz berücksichtigen.

Das Realisierungsprogramm gibt im Kostenplan eine Übersicht über die je nach Zeithorizont anfallenden Kosten und über den Kostenteiler, falls bereits bekannt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe. Im Massnahmenplan nach Gemeinden werden unterteilt nach Massnahmen die beteiligten Gemeinden aufgeführt.

Das Kapitel Landschaftsschutzgebiete enthält eine Liste mit allen Landschaftsschutzgebieten und den jeweiligen Schutzziele und Beschreibungen.

Abschliessend werden in der Richtplankarte und im Richtplan (Textteil) die Genehmigungsvermerke sowie die Aufhebung der Richtpläne aus den Jahren 1984/85 aufgeführt.

II. MASSNAHMENPLAN

1 Erläuterungen zu den Massnahmenblättern

Gegenstand

Beschreibt in knappen Worten, welchem übergeordneten Bereich die Massnahme zugeordnet werden kann.

Zielsetzung

In der Zielsetzung wird das Umsetzungsziel beschrieben.

Beteiligte Partner/ Stellen und Federführung

Unter „Beteiligte Stellen“ sind alle Stellen aufzuführen, die bei der Umsetzung des Massnahmenblattes berücksichtigt und einbezogen werden müssen. Im Feld „Federführung“ ist diejenige Stelle zu bezeichnen, die die Verantwortung für die Umsetzung der Massnahme trägt.

Realisierung

Im Bereich Realisierung ist der angestrebte Realisierungshorizont anzugeben. Massnahmen, die in regelmässigen Abständen wiederholt werden, sind als Daueraufgabe zu bezeichnen.

Stand der Koordination

Vororientierung:

Vororientierung bedeutet, dass für ein bestimmtes Thema Koordinations- oder Handlungsbedarf besteht. Das Thema wird aufgegriffen und im Richtplan dargestellt, aber es ist noch nicht näher definiert, wie es angegangen und weiter bearbeitet werden soll bzw. wer alles daran beteiligt ist. Mit dem Richtplan wird der Auftrag erteilt, das Thema näher zu definieren.

Zwischenergebnis:

Bei Zwischenergebnissen liegen bereits erste Resultate zu Vorabklärungen vor. Das Thema ist klar umrissen und der Richtplan definiert im Wesentlichen das weitere Vorgehen.

Festsetzung:

Bei Festsetzungen ist in Bezug auf die Umsetzung und Ausführung des Themas alles bestimmt.

Kosten

Die Kosten stellen in den meisten Fällen eine Schätzung dar. Sie sind hauptsächlich für die Erarbeitung der Grundlagen und nicht für die Realisierung des Projekts konzipiert. Mit der Genehmigung des Richtplanes binden sich die Fachstellen des Kantons nicht zwingend finanziell. Mitfinanzierung und Beteiligung bedingen ein entsprechendes Subventionsgesuch seitens der Region. Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Zustimmung der finanzkompetenten Organe.

Kostenteiler

Der Kostenteiler listet diejenigen Stellen auf, die an der Finanzierung des Projekts beteiligt sind. (siehe Kosten)

Produkt

Dieser Bereich enthält das Endprodukt, das im Rahmen dieses Massnahmenblattes erreicht werden soll. Das Vorgehen respektive die nächsten Schritte bilden die Voraussetzung, um das Produkt zu realisieren.

Das Produkt sollte möglichst konkret sein, damit es sich einfach überprüfen lässt.

Vorgehen/ Nächste Schritte

Im Bereich „Vorgehen“, „Nächste Schritte“ werden diejenigen Schritte aufgeführt, die zur Erreichung des Ziels und Produkts notwendig sind. Ausserdem wird ausgewiesen, in welcher Reihenfolge die einzelnen Schritte angegangen werden sollen.

Abhängigkeiten

Im Bereich Abhängigkeiten wird auf andere Massnahmen im Landschaftsrichtplan als auch auf andere laufende Arbeiten, Projekte verwiesen.

Zielkonflikte

Unter Zielkonflikte werden Punkte aufgeführt, die die Umsetzung der Massnahme einschränken oder behindern könnten.

Grundlagen

Hier werden wichtige Hinweise gegeben auf Leitbilder, Konzepte, Beschlüsse und andere Grundlagen, die in direktem Zusammenhang mit der Massnahme stehen.

Controlling

Das Controlling gibt wichtige Hinweise zu möglichen Indikatoren, mit denen die Umsetzung der Massnahme überprüft werden kann.

2 Massnahmenliste

A	Allgemeine Massnahmen	
O	Organisation (Umsetzung und Controlling)	
A1	Landschaftsfonds	
A2	Landschaftsschutzgebiete	
A3	Aufhebung Landschaftsschongebiete und Richtpläne 1984/1985	
A4	Siedlungsränder, siedlungsgliedernde Grüngürtel	
R	Räumlich/örtlich zugeordnete Massnahmen zur Landschaftsentwicklung	
R1	Regionaler Naturpark Diemtigtal	
R2	Regionaler Naturpark Thunersee-Hohgant (rechte Thunerseeseite)	
R4	Gebiet Zettenalp/ Horrenbach	
R5	Suldtal	
R6	Drumlinlandschaft und Erholungsgebiet Thuner Westamt	
R7	Justistal	
R8	Aarelandschaft Thun – Bern	
R9	Natur und Erholung im Tal der Zulg	
R10	Naturgebiet Rotache	
R11	Masterplan Landschaft + Siedlung Bypass Thun Nord	
F	Massnahmen Fauna, Flora	
F1	Artenschutz: Auerhuhn	
F2	Artenschutz: Laubfrosch	
F3	Rotwild (Hirsch)	
F4	Thuner Allmend	
F6	Verbreitungshindernisse für Wildtiere (Aeschi und Spiez)	
W	Massnahmen Wald	
W1	Urwälder, ursprüngliche Waldbestände, Wald- und Wildschutzgebiete, Waldreservate	
W2	Gewässer im Wald, Waldfeuchtgebiete	
W3	Erholungswälder (gemäss RWP)	
W4	Hangwälder im Stockental und am Niesen	
L	Massnahmen Landwirtschaft	
L1	Intensivlandwirtschaftszonen	
L2	Ökologische Vernetzung	

G	Massnahmen Gewässer	
G1	Fliessgewässer: Längsvernetzung	
G2	Gewässerraum, Wasserqualität	
G3	Plattform Gewässer	
G4	Kleingewässer	
G5	Kanderauen	
G6	Gestaltung und Nutzung der Thunerseeufer	
G7	Partnerschaftliche Abstimmungen der Nutzungsformen und –intensitäten auf dem Thunersee	
G8	Integrales Projekt Glütschbach	
E	Massnahmen Freizeit, Erholung, Tourismus	
E1	Ausgangspunkte der Erholung	
E3	Nutzungskonflikte bei Freizeit- und Erholungsaktivitäten in Landschaft und Natur	
E4	Planung regionale Freizeitinfrastuktur	
E5	ViaTIP – Regionale historische Verkehrswege (IVS)	
E7	Stadtnahe Erholung Thun	
E9	Velo- und Bike-Arena Thunersee	
E10	Tourismusgebiete mit touristischen Transportanlagen	

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. O	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Organisation (Umsetzung und Controlling), wobei die auf der Rückseite festgelegten Zuständigkeiten zu berücksichtigen sind.			
Zielsetzung: Aufbau einer Organisationsstruktur, welche die Umsetzung und das Controlling des Landschaftsrichtplans sicherstellt. Regelung der Umsetzung und des Vollzugs des Regionalen Landschaftsrichtplans TIP			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Kanton (AGR)		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Gesamtaufwand Fr. keine Kosten Kostenteiler: <input type="checkbox"/> TIP <input type="checkbox"/> Gemeinden <input type="checkbox"/> weitere <input type="checkbox"/>	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Bemerkungen:	
Produkt: Die Organisationsstruktur ist umgesetzt und eine Landschaftskommission ist eingesetzt. Die Abläufe zur Umsetzung und zum Controlling sind definiert. Die Landschaftskommission nimmt ihre Aufgaben wahr.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> • Organisationsstruktur festlegen • Einsetzen einer Landschaftskommission und Definition von Aufgaben / Pflichtenheft 			
Abhängigkeiten: Alle Massnahmen des Landschaftsrichtplans		Zielkonflikte: keine	
Grundlagen:			
Controlling (Kriterien / Indikatoren):			

Massnahme Nr. O - Rückseite

Entsprechend dem Raumplanungsgesetz des Bundes existieren drei Formen von Richtplanänderungen: Überarbeitung, Anpassung und Fortschreibung:

Überarbeitung, Überprüfung (Gesamtrevision):

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz RPG (Art.9) schreibt vor, dass Richtpläne überprüft und nötigenfalls angepasst werden, falls sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Diese Überprüfung oder nötigenfalls Überarbeitung eines Richtplanes ist in der Regel alle zehn Jahre vorzunehmen.

Zuständigkeiten:

- Erarbeitung, Antrag an Region: Landschaftskommission TIP
- Beschlussfassung: Region Thun-InnertPort (Delegiertenversammlung)

Anpassung (Teilrevision):

Die Anpassung umfasst die Aufnahme von neuen Inhalten (insbesondere Massnahmen) in den Landschaftsrichtplan in den Kategorien Zwischenergebnis und Festsetzung sowie die Überführung von Vororientierungen und Zwischenergebnissen in Festsetzungen.

Zuständigkeiten:

- Erarbeitung, Antrag an Region: Landschaftskommission TIP
- Beschlussfassung: Region Thun-InnertPort (Delegiertenversammlung)

Fortschreibung:

Die Fortschreibung des Richtplans beinhaltet das Festhalten, die Mitteilung oder die Zur Kenntnisnahme des Vollzugs von Richtplananweisungen und die Aufnahme von neuen Massnahmen in die Kategorie Vororientierung.

Zuständigkeiten:

- Erarbeitung, Antrag: Geschäftsstelle Region Thun-InnertPort
- Beschlussfassung: Landschaftskommission TIP

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. A1	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Landschaftsfonds			
Zielsetzung: Erhaltung der Landschaft resp. von Erholungsgebieten in der Region TIP. Unterstützung der räumlich zugeordneten Massnahmen zur Landschaftsentwicklung.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, WRT, RWK, Tourismusorganisationen, Umweltorg.		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Finanzierungskonzept Reglement, Aktionsplan:	Fr. 10'000.--
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler: <input checked="" type="checkbox"/> TIP <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> weitere <input type="checkbox"/>	
Produkt: Finanzierungskonzept, Reglement für den Landschafts- und Naturschutzfonds.		Bemerkungen: Kostenteiler noch offen	
Vorgehen/ Nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungskonzept erarbeiten, das die Finanzierung des Fonds sicherstellt. • Richtlinien und Vorgaben für die Verwendung der Fondsgelder (Reglement). • In Rücksprache mit Gemeinden Aktionsplan für Projektunterstützung erstellen 			
Abhängigkeiten: Räumlich zugeordnete Massnahmen zur Landschaftsentwicklung (R) Massnahmen des Moduls Fauna, Flora, Wald, Landwirtschaft, Gewässer, Freizeit, Erholung, Tourismus		Zielkonflikte: keine	
Grundlagen: Regionaler Landschaftsfonds Oberland-Ost.			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Finanzierungskonzept, Reglement, Aktionsplan erstellt?			

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. A2	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Landschaftsschutzgebiete			
Zielsetzung: Festlegung der aus regionaler Sicht bedeutenden Landschaftsschutzgebiete			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Kanton (AGR)		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input checked="" type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Gesamtaufwand:	Keine Kosten
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler: <input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> Kanton <input type="checkbox"/> TIP <input type="checkbox"/> Gemeinden	
Bemerkungen:			
Produkt: <ul style="list-style-type: none"> Überprüfte und neu festgelegte Landschaftsschutzgebiete auch innerhalb der Projektperimeter der Regionalen Naturpärke Diemtigtal und Thunersee-Hohgant - dort nur später, im Rahmen der Parkprojekte (vgl. Richtplan-Karte) Vgl. Massnahme Nr. A2 - Rückseite 			
Vorgehen/ Nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> Die Landschaftsschutzgebiete sind bei raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Die Gemeinden schützen die Landschaftsschutzgebiete im Rahmen der Ortsplanung grundeigentümerverschuldet. In den Projektperimetern der Regionalen Naturpärke Diemtigtal und Thunersee-Hohgant gelten die aus den regionalen Landschaftsrichtplänen 1984/85 übernommenen Landschaftsschutzgebiete. Sie werden im Rahmen der Park-Planung überprüft und allenfalls angepasst oder neu festgelegt. 			
Abhängigkeiten: Etablierung der Pärke		Zielkonflikte: Siedlungsentwicklung	
Grundlagen: Landschaftsplanung 84/85 und räumliche Ziele der Region			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Umsetzung in der Ortsplanung (Zonenplan/Baureglement)			

Massnahme Nr. A2 - Rückseite

Schutzzweck:

Die im Richtplan bezeichneten Landschaftsschutzgebiete bezwecken die Erhaltung und Freihaltung von Gebieten mit besonderer Eigenart, Schönheit, kulturellem, ökologischem Wert oder Erholungswert.

Grundsätze

Bauten und Anlagen, welche den Schutzzweck gefährden oder beeinträchtigen, sind nicht zugelassen.

Unter der Berücksichtigung dieses Grundsatzes gilt insbesondere:

Zu gestatten sind:

- Land- und forstwirtschaftliche Nutzung im bisherigen Rahmen
- Aus- und Umbau bestehender Bauten und Anlagen gemäss RPG
- Zonenkonforme Ersatzbauten (Abbruch und Wiederaufbau)
- Landschaftsschonender Bau von Güterstrassen, die für Nutzung und Pflege der Kulturlandschaft unerlässlich sind.
- Erdverlegte Leitungen

Nicht zu gestatten sind:

- neue Zonen für Bauten und Anlagen
- neue Bauten und Anlagen (wie z.B. Häuser, Scheunen, Ställe, Treibhäuser, Freizeit- und Sportanlagen, Camping- und Wohnwagenplätze, Parkplätze, Stützmauern, Kompostieranlagen, Anlagen für die nicht-landwirtschaftliche Tierhaltung)
- landschaftlich störende Anlagen der Land- und Forstwirtschaft, wie freistehende Hochsilos, Treibhäuser
- Freileitungen, Antennenanlagen und andere technische Anlagen
- Abgrabungen, Materialabbau, Auffüllungen und Deponien
- Den Charakter des Landschaftsschutzgebietes störende hoch wachsende Bepflanzungen (wie z.B. Spalierbaumanlagen, Beerenkulturen, Einfriedungen, mehrjährige Kulturen wie Chinaschilf).

Vergleiche dazu die Beschriebe zu den einzelnen Landschaftsschutzgebieten im Richtplan Teil B, Kapitel IV.

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. A3	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Ersetzen der vorhandenen Regelungen bezüglich der Schongebiete durch generelle Regelungen zur Einordnung und Gestaltung von Bauten und Anlagen in die Landschaft (ausserhalb der Bauzone)			
Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> Die Qualität des Landschaftsbildes soll erhalten und verbessert werden. Bauten und Anlagen sollen sich hinsichtlich ihrer Lage, Stellung, Grösse und Prägung respektvoll und gut in die Landschaft integrieren. 			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Kanton (AGR, LANAT [ASP, Inforamas], KDP)		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Sofortmassnahme <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe 		Kosten: Gesamtaufwand:	keine Kosten
Stand der Koordination: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung 		Kostenteiler: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> Kanton <input type="checkbox"/> TIP <input type="checkbox"/> Gemeinden 	Bemerkungen:
Produkt: <ul style="list-style-type: none"> Regelung der Einpassung von Bauten und Anlagen in die Landschaft (Massnahme Nr. A3 - Rückseite). Für die Umsetzung wird ein Merkblatt erarbeitet, welches Gemeinden, Bewilligungsbehörden, Architekten, Inforamas, Bauherren etc. frühzeitig bei der Planung und Erstellung von Bauten und Anlagen für einen schonungs-vollen Umgang mit der Landschaft sensibilisiert, motiviert und sie dabei unterstützt. Arbeitshilfe für die Umsetzung im Baubewilligungsverfahren (Grundsätze, Vorgehen, Kriterien und Checkliste) Muster für die Umsetzung in der kommunalen Ortsplanung (Musterartikel für Baureglement) 			
Vorgehen/ Nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> Merkblatt und Checkliste werden mit dem AGR und einer Delegation aus der Region bereinigt. Zusammen mit dem AGR wird auf der Grundlage des Musterbaureglements eine entsprechende Vorlage für die kommunalen Festsetzungen erarbeitet. Gemeinden regeln in ihren Ortsplanungen das Bauen ausserhalb der Baugebiete gemäss Musterartikel. Zur Ergänzung oder beim Fehlen von kommunalen Vorgaben werden im Baubewilligungsverfahren die Grund-sätze gemäss Massnahme A3 - Rückseite angewendet. 			
Abhängigkeiten / Zielkonflikte <ul style="list-style-type: none"> Zuständigkeiten im Baubewilligungsverfahren Praxis bei Subventionen und Investitionshilfen durch das LANAT 			
Grundlagen: Richtplan 84/85, Workshop vom 29. Juni, Musterbaureglement			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Umsetzung: Arbeitshilfe entsprechend der Regelungen erarbeitet und an die Adressaten verteilt. Wirkung: Anzahl der mit Checkliste eingereichten Baugesuche, Anzahl Gemeinden mit Umsetzung in OPR, Raumb-eobachtung zeigt intaktes Landschaftsbild.			

Massnahme Nr. A3 - Rückseite

Zielsetzungen:

Eine intakte Landschaft bildet die Voraussetzung für den Tourismus und auch die attraktive Wohnlage der Region TIP.

- Die Qualität des Landschaftsbildes soll deshalb erhalten und verbessert werden.
- Bauten und Anlagen sollen sich hinsichtlich ihrer Lage, Stellung, Grösse und Prägung in die Landschaft einordnen oder sich mit entsprechender Begründung durch eine besondere landschaftsbezogene Qualität auszeichnen. Dies gilt sowohl für Hochbauten als auch für Erschliessungsanlagen, touristische Einrichtungen oder Infrastrukturen für Sport und Erholung.

Behörden, Bauverantwortliche und Bauträger helfen mit, die landschaftlichen Qualitäten zu erhalten und zu verbessern.

Vorgaben:

Sowohl das Raumplanungsgesetz RPG als auch das Baugesetz BauG fordern zwingend die Erhaltung und den Schutz von wertvollen Objekten und Gebieten und die Schonung der Landschaften. Auf die Einpassung von Bauten und Anlagen in ihre Umgebung wird grossen Wert gelegt: auf die vorhandenen Gegebenheiten und jeweiligen spezifischen Eigenheiten ist besonders Rücksicht zu nehmen. Siehe dazu u.a. die folgenden Festlegungen: Art. 3 RPG, Art. 9, 10, 14, 54, 80 BauG, Art. 1 LwG.

Grundsätze

- Gebietsspezifische Eigenheiten der Landschaft sind zu berücksichtigen (nach Analyse des Charakters, der typischen Merkmale der weiteren und näheren Landschaft, der unmittelbaren Umgebung, der Lebensräume von Tieren und Pflanzen)
- Die Standortwahl berücksichtigt folgende Besonderheiten:
 - Zu meiden sind stark exponierte Lagen (Kuppen, Grate, Horizonte, Aussichtspunkte und deren Umgebung, freie Hänge, Lagen in Konkurrenz oder Nähe von besonderen Kultur- oder Naturobjekten)
 - Zusammenhängende freie Räume, markante Geländeformen, siedlungstrennende Grünräume sind freizuhalten.
- Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass zusammen mit ihrer Umgebung eine gute Gesamtwirkung entsteht, insbesondere zu berücksichtigen sind:
 - Die Einbettung in das Gelände, möglichst ohne Abgrabungen und Aufschüttungen
 - Die Stellung, Firstrichtung, Form, Proportionen, Dimensionen entsprechend vorhandenem Ortsbild, Siedlungsmuster und Bauweise
 - Die Fassaden- und Dachgestaltung sowie die Materialisierung und Farbgebung
- Die Gestaltung und Einordnung der Erschliessungsanlagen, der Aussenräume, der Bepflanzung und Einfriedung.

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. A4	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Siedlungsränder, siedlungsgliedernde Grüngürtel (insbesondere Moräne Gwatt, Grüngürtel zwischen Oberhofen und Gunten sowie zwischen Thun und Spiez)			
Zielsetzung: Erhaltung des Landschaftsbildes, schützen der Landschaft vor Zersiedelung, vermeiden des Zusammenwachsens von Siedlungen			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden (Sigriswil, Oberhofen, Thun, Spiez)		Federführung: Gemeinden	
Realisierung: <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand - - - - -	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler: <input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> Kanton <input type="checkbox"/> TIP <input type="checkbox"/> Gemeinden	
Bemerkungen:			
Produkt: Ausgeschiedene Siedlungsränder und siedlungsgliedernde Grüngürtel in den kommunalen Ortsplanungen der bezeichneten Gemeinden (Koordination und Beratung der Gemeinden durch das TIP).			
Vorgehen/ Nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinden erarbeiten die Grundlagen, in welchen aufgezeigt wird, wie die Siedlungstrennungen (Grüngürtel) erreicht werden können, im Rahmen ihrer Ortsplanungen. Die im Richtplan ausgeschiedenen Flächen gelten als Gebiete, innerhalb welchen die Gemeinden ihre definitiven Aussagen treffen. Im Projektperimeter des Regionalen Naturparks Thunersee-Hohgant können die Gebiete im Rahmen der Park-Planung gemeinsam mit den Gemeinden überprüft und als Grundlage zur Verfügung gestellt werden. 			
Abhängigkeiten: Verlauf des Projekts Regionaler Naturpark Thunersee-Hohgant		Zielkonflikte: Siedlungsentwicklung	
Grundlagen:			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Aufnahme in den Ortsplanungen			

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. R1	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Regionaler Naturpark Diemtigtal			
Zielsetzung: Schaffung eines Regionalen Naturparks im Diemtigtal			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinde Diemtigen, Organisationen (Div.) Kanton (AGR), Bund (seco, BAFU)		Federführung: Gemeinde Diemtigen	
Realisierung: <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig 2008 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Errichtung: ca. 1,035 mio	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis (in Vorprüfung) <input type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> Bund (BAFU,seco) <input checked="" type="checkbox"/> Kanton (AGR) <input checked="" type="checkbox"/> TIP <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde Diemtigen	Bemerkungen:
Produkt: Abgeschlossene Programmvereinbarung (Bund, Kanton, Parkträgerschaft). Charta gem. Vorgaben BAFU und Kanton Bern, für die Realisierung eines zertifizierten Regionalen Naturparks (im Sinne des revidierten Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz); Teilregionaler Richtplan Regionaler Naturpark Diemtigtal.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Entscheid BAFU: Naturpark Diemtigtal als "Parkkandidat" Programmvereinbarung abschliessen Errichtung des Naturparks inkl. Erarbeitung der Charta gemäss Vorgaben BAFU, Kanton Bern Erarbeitung Teilregionaler Richtplan Regionaler Naturpark Diemtigtal			
Abhängigkeiten: Massnahmen LRP: A2 Landschaftsschutzgebiete, A3, W1, W2, W3, L2, G1, E1, E10 RWP Niedersimmental, Diemtigtal (in Bearbeitung, Start Herbst 2006)		Zielkonflikte: keine	
Grundlagen: Positiver Grundsatzentscheid der Gemeindeversammlung von Diemtigen; Projektdossier Regio Plus Regionaler Naturpark Diemtigtal; Machbarkeitsstudie; Managementplan Regionaler Naturpark Diemtigtal; Grundlagen BAFU, Revidiertes NHG			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Gemäss den Vorgaben BAFU, Kanton Bern			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. R2	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Regionaler Naturpark Thunersee-Hohgant (rechte Thunerseeseite)			
Zielsetzung: Schaffung eines Regionalen Naturparks im Gebiet Ostamt-Unterseen			
Beteiligte Partner/Stellen: Region TIP/ Region Oberland-Ost / Region Emmental, Gemeinden, Kanton (AGR), Bund (BAFU), Pro Natura, UTB, Allianz in den Alpen		Federführung: Verein Thunersee-Hohgant	
Realisierung: <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig 2008 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Errichtung 2.5 mio	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis (in Vorprüfung) <input type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> Bund (BAFU) <input checked="" type="checkbox"/> Kanton (AGR) <input checked="" type="checkbox"/> TIP <input checked="" type="checkbox"/> Regionen, weitere Bemerkungen:	
Produkt: Abgeschlossene Programmvereinbarung (Bund, Kanton, Parkträgerschaft). Charta gem. Vorgaben BAFU und Kanton Bern, für die Realisierung eines zertifizierten Regionalen Naturparks (im Sinne des revidierten Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz); evtl. Teilregionaler Richtplan Regionaler Naturpark Thunersee-Hohgant			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Entscheid BAFU: Naturpark Thunersee-Hohgant als "Parkkandidat" Programmvereinbarung abschliessen Errichtung des Naturparks inkl. Erarbeitung der Charta gemäss Vorgaben BAFU, Kanton Bern Evtl. Erarbeitung Teilregionaler Richtplan Regionaler Naturpark Thunersee-Hohgant			
Abhängigkeiten: Stellungnahmen der Gemeinden, Mn. A2 Landschaftsschutzgebiete, Mn. A3, A4, R4, R7, R9, R10, F1, W1, W2, W3, L2, G1, E1, E10		Zielkonflikte: keine	
Grundlagen: Projektdossier Regionaler Naturpark Thunersee vom 14.10.2004, Machbarkeitsstudie, Grundlagen BAFU, Managementplan für die Errichtung vom 31.1.08			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Gemäss den Vorgaben BAFU, Kanton Bern			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. R4	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Erhaltung, Pflege und Entwicklung Gebiet Zettenalp/ Horrenbach. (Der Perimeter der Massnahme R4 ist weiter gefasst als die Moorlandschaft Eriz-Rotmoos von nationaler Bedeutung)			
Zielsetzung: Grundlagen schaffen für die Aufwertung und die Bewirtschaftung der Moorlandschaft und angrenzender Gebiete sowie die Abgeltung landwirtschaftlicher Leistungen. Schutz von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere sowie Lenkung der Besucher.			
Beteiligte Partner/Stellen: Regionen TIP, Emmental; Gemeinden (Eriz, Horrenbach-Buchen, Sigriswil, Teuffenthal); Kanton (AGR, NSI); Bund; Pro Natura		Federführung: Gemeinde Eriz	
Realisierung: <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Planung: Fr. 25'000.--	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> Bund <input checked="" type="checkbox"/> Kanton ** <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Regionen	Bemerkungen: Kosten für Massnahmen zum Schutz der Moorlandschaften können teils von Bund und Kanton getragen werden.
Produkt: Richtplan mit Massnahmen als Grundlage für die nachhaltige Erhaltung und Bewirtschaftung der Moorlandschaften erstellen und Umsetzung organisieren. Abgestimmte Sachplanungen innerhalb des Gebietes.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Begleitung der Inventarisierung (NHG Art. 18b) von Biotopen von lokaler Bedeutung in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Kanton. Kontakt mit den Gemeinden, Richtplanung für die Umsetzung in Auftrag geben und bearbeiten.			
Abhängigkeiten: Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Schaffung des Regionalen Naturparks Thunersee-Hohgant (Mn. R2) und der Umsetzung der Moorlandschaftsplanung, nicht aber zu deren grundeigentümerverbindlichen Verankerung. Die Koordination zwischen den Projekten ist sicherzustellen, Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden, ausserdem ist eine gute gemeinsame Kommunikation erforderlich!		Zielkonflikte: Die Inventarisierung zur Moorlandschaftsplanung (Inventar gem. Verwaltungsgerichtsentscheid) kann starke Emotionen in den Gemeinden und der Bevölkerung auslösen. Eine allfällig ablehnende Haltung darf nicht auf den Park übergreifen. Ein unsensibles Vorgehen oder eine schlechte Kommunikation kann den Park gefährden.	
Grundlagen: Kantonaler Sachplan Moorlandschaften, Nutzungsplanungen der Gemeinden, div. Sachplanungen der Region TIP und der Nachbarregionen Oberland-Ost und Oberes Emmental. Verwaltungsgerichtsentscheid Bettelberg Lenk.			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Neue Biotope sind unter Vertrag und werden durch die Landwirte sachgerecht gepflegt und deren Aufwand abgegolten. Landwirte können Moorlandschaft und Park auseinander halten.			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe ** Querschnittsaufgabe; Kantonale Partner noch offen.

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. R5	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Suldtal			
Zielsetzung: Erhaltung und Entwicklung des Suldtals als naturnahe Kulturlandschaft und Erholungsgebiet.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden (Aeschi, Krattigen), Organisationen (Div.), Kanton (NSI, Waldabteilung 2)		Federführung: Gemeinde Aeschi	
Realisierung: <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Konzept: Fr. 20'000.-- Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> Kanton** <input checked="" type="checkbox"/> Region TIP <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input type="checkbox"/>	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Bemerkungen: Kostenteiler noch offen.	
Produkt: Nutzungs- und Schutzkonzept für das Suldtal. Stichworte dazu sind u. a.: Wander- und Bergwege, Velowege, öffentlicher Verkehr, Parkplätze, Aussichtspunkte, Attraktionen, Unterkunft und Verpflegung, Besucherlenkung, nutzungs- und störungsarme Teilgebiete, Landschafts- und Naturschutz, Bewirtschaftungspläne für Sömmerungsbetriebe, Wildheuet.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Für das Suldtal wird die Erarbeitung eines Nutzungs- und Schutzkonzepts in Auftrag gegeben (NSI frühzeitig in die Arbeiten miteinbeziehen). Alle weiteren Schritte werden sich aus dem Nutzungs- und Schutzkonzept ergeben.			
Abhängigkeiten: Mn. A2 Landschaftsschutzgebiete, Mn. E1, E10		Zielkonflikte: Es besteht ein gewisser Zielkonflikt mit der touristischen Entwicklung (Optimierung der Besucherlenkung nötig).	
Grundlagen: Fachliche Grundlagen für das kantonale Naturschutzgebiet Suldtal. Lothar-Waldreservat "Chalchofe" (50 ha) Kantonaler Richtplan des Wanderroutennetzes, Konzept Velowandern Kanton Bern			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Gemäss Nutzungs- und Schutzkonzept.			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe ** Querschnittsaufgabe; Kantonale Partner noch offen.

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. R6	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Drumlinlandschaft und Erholungsgebiet Thuner Westamt			
Zielsetzung: Ökologische Aufwertung der Drumlinlandschaft. Aufwertung und Vernetzung der feuchten Senken und Seen, ökologische Bezüge zu den Seen und der Moorlandschaft 336 Amsoldingen schaffen. Förderung der trad. Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes (Ästhetischer Landschaftsschutz). Erhalten der besonders gebietsspezifischen Drumlins mit den Einzelbäumen und den trockenen Flanken. Erhaltung und Entwicklung des Thuner Westamts als Erholungsgebiet mit sanften Erholungsformen.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden (Amsoldingen, Höfen, Blumenstein, Forst-Längenbühl, Uebeschi, Uetendorf, Thierachern), Organisationen (Tourismusorg. etc.), Kanton (AGR, NSI), Bund		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Konzept: Fr. 35'000.--	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> Kanton ** <input checked="" type="checkbox"/> Region TIP <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input type="checkbox"/>	Bemerkungen: Kostenteiler noch offen.
Produkt: Konzept mit Massnahmenkatalog (Prinzip/Baukasten und örtliche Zuordnung) für die ökologische Aufwertung der Drumlinlandschaft (Kuppen, feuchte Senken, Seen). Stichworte sind : Sanierung von Kleingewässern, Entwässerungsgräben und Feuchtgebieten in den staunassen Senken, extensiv genutzte Pufferstreifen, Erhaltung der Moorböden, Obstgärten, Einzelbäume und Baumreihen, Magerstandorte in Steillagen. Nutzungskonzept für das Thuner Westamt. Stichworte sind: Wanderwege, Wertschöpfung in der Landwirtschaft, Velowege, öffentlicher Verkehr, Parkplätze, Aussichtspunkte, Attraktionen, Unterkunft und Verpflegung, Besucherlenkung, Information, nutzungs- und störungsarme Teilgebiete ausscheiden.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Für die ökologische Aufwertung der Drumlinlandschaft und die Entwicklung des Naherholungsgebiets Thuner Westamt wird ein Konzept in Auftrag gegeben mit welchem integrale Entwicklungen angestrebt werden. Alle weiteren Schritte werden sich aus dem Konzept ergeben.			
Abhängigkeiten: Ziele der Moorlandschaft, ÖQV Mn. A2 Landschaftsschutzgebiete		Zielkonflikte: Die intensive Landwirtschaft und die ökologischen Aufwertungsmassnahmen müssen aufeinander abgestimmt werden.	
Grundlagen: BLN-Gebiet Amsoldingen, Moorlandschaft Amsoldingen, Naturschutzgebiete, Flachmoore von nationaler Bedeutung, Projekt NLA (Waffenplatz Thun), Rad Wander Ferien Thun West, Ortsplanungen Kantonaler Richtplan des Wanderroutennetzes, Konzept Velowandern Kanton Bern, kantonaler Velorichtplan			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Gemäss Konzept.			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe ** Querschnittsaufgabe; Kantonale Partner noch offen.

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. R7	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Justistal			
Zielsetzung: Erhaltung und Entwicklung des Justistals als traditionelle, naturnahe Kulturlandschaft und Erholungsgebiet.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden (Sigriswil, Eriz, Horrenbach-Buchen), Organisationen (Div.), Kanton (AGR, NSI)		Federführung: Gemeinde Sigriswil	
Realisierung: <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Konzept: 20'000.-*	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> Kanton (AGR) <input checked="" type="checkbox"/> Region TIP <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input type="checkbox"/>	
		Bemerkungen: Kostenteiler noch offen.	
		*Aufwand Konzept nur erforderlich, falls das Justistal nicht im Perimeter von R2 enthalten ist. Anson- sten Bearbeitung im Rahmen von Mn. R2.	
Produkt: Nutzungs- und Schutzkonzept für das Justistal (zwischen Thunersee/Merligen und der Sichle). Stichworte dazu sind u. a.: Wander- und Bergwege, Velowege, öffentlicher Verkehr, Parkplätze, Aussichtspunkte, Attraktionen, naturnahe Landschaften, Unterkunft und Verpflegung, regionale Produkte, Besucherlenkung, nutzungs- und störungsarme Teilgebiete, Landschafts- und Naturschutz, Bewirtschaftungspläne für Sömmerungsbetriebe, Wildheuet, ökologischer Ausgleich in Seenähe, bedeutende Wildeinstände und Jagdbanngelände.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Erarbeitung eines Nutzungs- und Schutzkonzepts für das Justistal. Grundsätzlich im Rahmen der Massnahme R2 bearbeiten. Alle weiteren Schritte werden sich aus dem Nutzungs- und Schutzkonzept ergeben.			
Abhängigkeiten: Regionaler Naturpark Thunersee-Hohgant, Mn. E1 Mn. A2 Landschaftsschutzgebiete Wildschutzgebiet (gem. WTschV)		Zielkonflikte: Es besteht ein gewisser Zielkonflikt zwischen Wildschutz und der touristischen Entwicklung (Optimierung der Besucherlenkung nötig).	
Grundlagen: WNI, Richtplan 'Regionaler Naturpark Thunersee- Hohgant' Kantonaler Richtplan des Wanderroutennetzes, Konzept Velowandern Kanton Bern			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Gemäss Nutzungs- und Schutzkonzept.			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. R8	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Aarelandschaft Thun - Bern			
Zielsetzung: Koordination mit dem laufenden Projekt "Aarewasser" des Kantons. Erhaltung und Entwicklung der Aare-tallandschaft als naturnahe und attraktive Flusslandschaft und als Erholungsgebiet mit Bezug zum an-grenzenden Siedlungsgebiet.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden (Div.), Organisationen (Div.) Kanton (AGR, NSI, FI, JI, TBA)		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Konzept: Fr. 20'000.--	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> Kanton (AGR)** <input checked="" type="checkbox"/> Region TIP <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input type="checkbox"/>	
		Bemerkungen: Kostenteiler noch offen.	
Produkt: Konzept zur Aufwertung der Flusslandschaft: Stichworte dazu sind u. a. Koordination zwischen den Ge-meinden, Verknüpfung der laufenden Projekte mit den nahegelegenen Siedlungsteilen (Naherholungs-konzept), im weiteren Bearbeitung von Fragen der Gewässerrenaturierung, Gewässerdynamik, Überflu-tung, Uferweg, Rastplätze, Schutzgebiete, Zugänge zum Wasser, Parkplätze, Einbootsstellen, sofern nicht bereits im Projekt aarewasser berücksichtigt.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Es wird ein Konzept zur Aufwertung der Flusslandschaft und des Siedlungsumfeldes in Auftrag gegeben. Alle weiteren Schritte werden sich aus dem Konzept ergeben. Wichtig ist eine Koordination mit dem Pro-jekt „aarewasser“ der BVE und evtl. mit dem Projekt ESP Thun Nord Steffisburg sowie eine Abstimmung mit den Uferschutzplanungen der Gemeinden			
Abhängigkeiten: Projekt „aarewasser“ BVE		Zielkonflikte: keine	
Grundlagen: Uferschutzplanungen, Kantonale Studie zur Aare Thun – Bern; Naturschutzgebiet und BLN-Gebiet Aare-landschaft Thun – Bern; Projekt „aarewasser“ BVE			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Gemäss Konzept.			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe ** Querschnittsaufgabe; Kantonale Partner noch offen.

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. R9	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Natur und Erholung im Tal der Zulg			
Zielsetzung: Erhaltung und Entwicklung des Zulgtals als Natur- und Erholungsgebiet.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden (Div.), Kanton (Waldabteilung, TBA)		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Konzept: Fr. 20'000.-- Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> Kanton** <input checked="" type="checkbox"/> Region TIP <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input type="checkbox"/>	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Bemerkungen: Kostenteiler noch offen.	
Produkt: Nutzungs- und Schutzkonzept für die Gebiete an der Zulg. Stichworte dazu sind u. a.: Schutzgebiete, Gewässerrenaturierung, Gewässernahe Biotope, Waldnutzung, Wanderwege, Velowege, öffentlicher Verkehr, Parkplätze, Aussichtspunkte, Attraktionen, Unterkunft und Verpflegung, Besucherlenkung, nutzungs- und störungsarme Teilgebiete, Pflege und Entwicklung.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Für das Tal der Zulg wird die Erarbeitung eines Nutzungs- und Schutzkonzepts in Auftrag gegeben. Alle weiteren Schritte werden sich aus dem Nutzungs- und Schutzkonzept ergeben.			
Abhängigkeiten: Mn. A2 Landschaftsschutzgebiete, Mn. R2 RNP Thunersee-Hohgant, RWP Schwarzenegg-Plateau		Zielkonflikte: keine	
Grundlagen: Moorlandschaft Rotmoos/Eriz, Regionaler Naturpark Thunersee-Hohgant Kantonaler Richtplan des Wanderroutennetzes, Konzept Velowandern Kanton Bern			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Gemäss Nutzungs- und Schutzkonzept.			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe ** Querschnittsaufgabe; Kantonale Partner noch offen.

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. R10	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Naturgebiet Rotache			
Zielsetzung: Erhaltung und Entwicklung des Tals der Rotache als Gewässerlandschaft.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden (Div.), Kanton (Waldabteilung, TBA)		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Konzept: Fr. 20'000.--	Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> Kanton ** <input checked="" type="checkbox"/> Region TIP <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input type="checkbox"/>
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Bemerkungen: Kostenteiler noch offen.	
Produkt: Nutzungs- und Pflegekonzept für die Gebiete an der Rotache. Stichworte dazu sind u. a.: Gewässerrenaturierung, Ufervegetation, Pufferflächen, nutzungs- und störungsarme Teilgebiete, Naherholung.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Für das Tal der Rotache wird die Erarbeitung eines Nutzungskonzepts in Auftrag gegeben. Alle weiteren Schritte werden sich aus dem Nutzungskonzept ergeben. Aktivitäten mit der Region Aaretal und dem Kanton (TBA, JI) abstimmen.			
Abhängigkeiten: Mn. A2 Landschaftsschutzgebiete RWP Schwarzenegg-Plateau, R2 RNP Thunersee-Hohgant		Zielkonflikte: keine	
Grundlagen: Regionaler Naturpark Thunersee-Hohgant			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Gemäss Nutzungskonzept.			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe + Kostenkoordination mit Park ** Querschnittsaufgabe; Kantonale Partner noch offen.

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. R11	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Masterplan Landschaft + Siedlung Bypass Thun Nord			
Zielsetzung: Die vorgesehene Anpassung des Strassensystems bietet die Chance, die Stadtlandschaft an den Rändern der Siedlungsgebiete der nördlichen Agglomeration von Thun aufgrund einer Gesamtkonzeption zu formen, die Siedlungsränder festzulegen und die langfristige Funktion als Naherholungsraum zu sichern. Mit dem Masterplan Landschaft + Siedlung erfolgt die Umsetzung der Resultate des Studienauftrags Bypass Thun Nord zur Landschafts- und Siedlungsentwicklung. Mit Inkrafttreten des Masterplans Landschaft + Siedlung wird das Landschaftsschutzgebiet LS 15 im Perimeter des Masterplans aufgehoben.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Kanton (TBA OIK I)		Federführung: Gemeinde Steffisburg	
Realisierung: <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig 2008 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Planung: Fr. 81'000.--	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> Gde Steffisburg Fr. 64'500.-- <input checked="" type="checkbox"/> TBA OIK I Fr. 14'500.-- <input checked="" type="checkbox"/> Gde Heimberg Fr. 2'000.-- <input type="checkbox"/>	
Bemerkungen: Finanzierung durch Gde Steffisburg und TBA OIK I gesichert			
Produkt: Masterplan Landschaft + Siedlung Bypass Thun Nord			
Vorgehen/ Nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeiten und Beschluss (Gemeinderat) des Masterplans Landschaft + Siedlung bis Ende 2008 • Umsetzung der Elemente innerhalb Strassenplan-Perimeter im Strassenplan Bypass Thun Nord • mittel- bis langfristige Umsetzung der Elemente ausserhalb des Strassenplan-Perimeters in den kommunalen Planungen 			
Abhängigkeiten: Strassenplan Bypass Thun Nord		Zielkonflikte: keine	
Grundlagen: Pflichtenheft Masterplan Landschaft + Siedlung Bypass Thun Nord Resultate des Studienauftrags Bypass Thun Nord (2006/07)			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Masterplan erstellt (ja/ nein)			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. F1	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Artenschutz: Auerhuhn <i>Tetrao urogallus</i>			
Zielsetzung: Fortsetzung der Bestrebungen zur Erhaltung und Erhöhung des Restbestands des Auerhuhns in der Teilregion Ostamt. Es sollen Voraussetzungen geschaffen werden, dass der Bestand wieder zunehmen kann und weitere Gebiete wieder besiedelt werden. Es handelt sich u.a. um eine Massnahme zum Schutz und zur Entwicklung der Moorlandschaft von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung Rotmoos/Eriz (Gemeinden Eriz, Horrenbach-Buchen und Sigriswil sowie angrenzende Gebiete).			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Kanton (Jagdinspektorat; Waldabteilung), Bund (BAFU), Schweiz. Vogelwarte, Schweiz. Vogelschutz		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Projektweiterführung:	Fr. 15'000.--
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> Bund <input checked="" type="checkbox"/> Kanton ** <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Produkt: Weiterführung der laufenden Bestrebungen zum Schutz des Auerhuhns.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Die Region TIP nimmt mit der Schweizerischen Vogelwarte Sempach Kontakt auf, um ihre Unterstützung bei den Bestrebungen zum Schutz des Auerhuhns zuzusichern und bei der Koordination der Arbeiten mitzuwirken.			
Abhängigkeiten: Auerhühner sind abhängig von der Waldbestandsstruktur (Anforderungen an die Waldbewirtschaftung). Es bestehen wichtige Zusammenhänge mit dem Regionalen Waldplan sowie den Massnahmen R2 und R4.		Zielkonflikte: Auerhühner sind störungsempfindlich. Es besteht ein latenter Zielkonflikt mit der Entwicklung im Bereich Erholung/Tourismus.	
Grundlagen: Ornithologische Fachliteratur. BUWAL 2001: Auerhuhn und Waldbewirtschaftung BUWAL 2005: Artenförderung Vögel Schweiz: Auerhuhn Aktionsplan Auerhuhnschutzkonzept Honegg – Hohgant (1992)			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Periodische Zählung der Auerhühner und Überprüfung des Zustands der Lebensräume.			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe ** Querschnittsaufgabe; Kantonale Partner noch offen.

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. F2	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Artenschutz: Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>			
Zielsetzung: Der Restbestand des Laubfroschs im Lerchenfeld (Gemeinde Thun) bleibt erhalten; in der Region TIP werden mehrere Standorte neu von Laubfröschen besiedelt (Potenziale gibt es in den Gemeinden Heimberg, Thun, Thierachern, Uetendorf und Uttigen).			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Kanton (NSI), Bund (BAFU), Pro Natura		Federführung: Pro Natura Thun	
Realisierung: <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Gesamtaufwand: Fr. 40'000.--	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> Bund (NHG) <input checked="" type="checkbox"/> Kanton <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Pro Natura	Bemerkungen: Kostenteiler noch offen (grundsätzlich gemäss NHG)
Produkt: Gesicherter und wieder zunehmender Bestand des Laubfroschs.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Das laufende Projekt von Pro Natura wird fortgesetzt.			
Abhängigkeiten: keine		Zielkonflikte: keine	
Grundlagen: Aktuelles Fachwissen über Verbreitung und Bestand des Laubfroschs.			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Periodische Erhebung des Laubfroschbestands.			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. F3	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Artenschutz: Rotwild (Hirsch) <i>Cervus elaphus</i>			
Zielsetzung: Hirsche kommen in dafür geeigneten Gebieten der Region TIP vor; der Hirschbestand nimmt im Vergleich zu heute stark zu.			
Beteiligte Partner/Stellen: Kanton (Jagdinspektorat, Waldabteilung)		Federführung: Kantonales Jagdinspektorat	
Realisierung: <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Gesamtaufwand: Fr. keine Kosten	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Bemerkungen: Keine direkten Kosten
Produkt: Hirsche als Standwild in der ganzen Region TIP; starke Bestandeserhöhung im Vergleich zu heute.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Das Jagdinspektorat regelt die Rotwildjagd so, dass der Bestand rasch zunehmen kann. Später ist die Jagd so festzulegen, dass die Funktion der Wälder mit besonderer Schutzfunktion durch das Rotwild nicht beeinträchtigt wird.			
Abhängigkeiten: Es besteht ein Zusammenhang mit der Aufhebung des Verbreitungshindernisses für Wildtiere in Spiez/ Aeschi (vgl. F6), R2 Regionaler Naturpark Thunersee-Hohgant		Zielkonflikte: Bei einer zu hohen Hirschkichte könnten gewisse Nachteile für die Waldentwicklung entstehen.	
Grundlagen: Bekannte Hirschvorkommen; periodische Wildzählungen der Wildhüter. Rothirschkonzept Kanton Bern (2006)			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Periodische Zählung des Hirschbestands.			

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. F4	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Lebensräume für seltene und bedrohte Pflanzen und Tiere auf der Thuner Allmend.			
Zielsetzung: Erhaltung und Entwicklung der Thuner Allmend als besonders wertvoller Lebensraum für Pflanzen und Tiere in bzw. am Rand der Agglomeration Thun. Erhaltung der Thuner Allmend als weit offenes Gebiet.			
Beteiligte Partner/Stellen: Gemeinden (Amsoldingen, Thierachern, Thun), Kanton (NSI), Bund (VBS)		Federführung: VBS	
Realisierung: <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Gesamtaufwand:	Fr. gemäss Projekt VBS
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler: <input checked="" type="checkbox"/> VBS <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	100 %
Bemerkungen:			
Produkt: Besonders wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere; gesicherte Bestände verschiedener seltener Pflanzen- und Tierarten.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Fortgesetzte Umsetzung des VBS-Projekts Natur Landschaft Armee (NLA) auf dem Waffenplatz Thun.			
Abhängigkeiten: Es besteht ein enger Zusammenhang mit dem Schutz der Moorlandschaft Amsoldingen (vgl. R6). Mn. Stadtnahe Erholung Thun (E7)		Zielkonflikte: Es bestehen Konflikte mit der Nutzung der Thuner Allmend als Naherholungsgebiet. Es besteht eine latente Gefahr, dass die Siedlungsentwicklung der Stadt Thun auf Kosten der Thuner Allmend geschieht.	
Grundlagen: Projektossier NLA. Ab 2007 wurde die neue Waffenplatzbenutzerordnung für Zivilpersonen überarbeitet und in Kraft gesetzt.			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Gemäss Projekt NLA.			

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. W1	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Urwälder / ursprüngliche Waldbestände (autochthone Wälder), Waldreservate Waldruhegebiete (nutzungsarm), Wildschutzgebiete (störungsarm)			
Zielsetzung: Identifikation der aus ökologischer Sicht und zur stillen Erholung besonders wertvollen Wälder.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Kanton (Waldabteilung), Bund		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Inventar: Fr. 15'000.--	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> TIP <input checked="" type="checkbox"/> Kanton <input checked="" type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/>	Bemerkungen: Kostenteiler noch offen
Produkt: Inventar der ursprünglichen Waldbestände mit Vorschlägen für deren Erhaltung. Inventar der zu erhaltenen oder zu schaffenden nutzungs- und störungsarmen Waldgebiete; Waldreservate.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Inventar erstellen.			
Abhängigkeiten: Hangwälder Stockental, Niesen Ziele der regionalen Waldplanung		Zielkonflikte: Die Erholungsnutzung in gewissen Waldgebieten wird beschränkt (Besucherlenkung).	
Grundlagen: Wald-Naturschutzinventar, Regionale Waldpläne			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Noch offen.			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

siehe Genehmigung

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. W2	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Gewässer im Wald, Waldfeuchtgebiete			
Zielsetzung: Wiederherstellung und Schaffung von offenen Gewässern und von Feuchtgebieten im Wald.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Kanton (Waldabteilung, NSI)		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Koordination: Fr. keine Kosten	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Bemerkungen:			
Produkt: Koordination zur Förderung wiederhergestellter und neu geschaffener Gewässer und Feuchtgebiete im Wald (teils auch mittels passiven Massnahmen).			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Kontakt mit Waldabteilung aufnehmen, Besprechung des weiteren Vorgehens.			
Abhängigkeiten: Ziele der regionalen Waldplanung		Zielkonflikte: Der wirtschaftliche Ertrag in den betroffenen Wäldern wird vermindert.	
Grundlagen: Regionale Waldpläne, Wald-Naturschutzinventar			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Gemäss Fachbericht.			

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. W3	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Erholungswälder			
Zielsetzung: Wälder bezeichnen und einrichten, die als Naherholungsgebiete stark genutzt werden (dürfen/sollen).			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Waldeigentümer, Kanton (Waldabteilung)		Federführung: Waldabteilung 3	
Realisierung: <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Inventar, Konzept: Fr. 15'000.--	Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> Region TIP <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> Kanton <input type="checkbox"/>
Stand der Koordination: <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		Bemerkungen: Kostenteiler noch offen	
Produkt: Inventar der Erholungswälder mit Liste der erforderlichen Einrichtungen und der vorhandenen Probleme.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Es wird ein Auftrag zur Erstellung des Inventars erteilt, welcher auf einer entsprechenden Umfrage bei den Gemeinden beruhen soll. Die Sache wird teilweise im Regionalen Waldplan geregelt. Neben den dort bezeichneten Flächen gibt es weitere Objekte.			
Abhängigkeiten: Ziele der regionalen Waldplanung		Zielkonflikte: Erholung und Holznutzung sind aufeinander abzustimmen.	
Grundlagen: Regionaler Waldplan			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Gemäss Inventar und gemäss Regionalem Waldplan			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. W4	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Hangwälder im Stockental und am Niesen			
Zielsetzung: Erhaltung und Entwicklung der grossflächigen Wälder als nutzungs- und störungsarme naturnahe Gebiete vorbehaltlich der Schutzwaldfunktion.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Kanton (Waldabteilung)		Federführung: Waldabteilung 3	
Realisierung: <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input checked="" type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Konzept: Fr. 30'000.-- Kostenteiler:* <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Stand der Koordination: <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		Bemerkungen: Kostenteiler noch offen	
Produkt: Nutzungs- und Schutzkonzept für das Gebiet der Hangwälder Stocketal/ Niesen.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Grundsätzliches Vorgehen, Machbarkeit mit Waldabteilung klären. Für die Hangwälder wird die Erarbeitung eines Nutzungs- und Schutzkonzepts in Auftrag gegeben. Alle weiteren Schritte werden sich aus dem Nutzungs- und Schutzkonzept ergeben.			
Abhängigkeiten: Koordination mit dem Regionalen Waldplan Stockental (Objektblätter 21, 24)		Zielkonflikte: Es besteht primär ein Zielkonflikt mit der Schutzfunktion vor Naturgefahren dieser Wälder und einer gewissen touristischen Entwicklung (Optimierung der Besucherlenkung nötig), jedoch weniger mit der forstlichen Nutzung, die weitgehend zur nachhaltigen Funktionserhaltung erfolgt.	
Grundlagen: Waldnaturschutzinventar, Regionale Waldpläne			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Gemäss Nutzungs- und Schutzkonzept.			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. L1	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Intensivlandwirtschaftszonen: Festlegung möglicher Standortgemeinden			
Zielsetzung: Bezeichnung der Gemeinden, in denen die Festlegung von Intensivlandwirtschaftszonen nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden		Federführung: Nicht erforderlich.	
Realisierung: <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Gesamtaufwand: Fr. keine Kosten Kostenteiler: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		Bemerkungen:	
Produkt: In der Region TIP sollen Intensivlandwirtschaftszonen – wenn überhaupt – in den Gemeinden Heimberg, Steffisburg, Thierachern, Uetendorf, Uttigen und Wimmis festgelegt und falls notwendig nähere Richtlinien definiert werden.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: keine			
Abhängigkeiten:		Zielkonflikte: Bei der Standortwahl sind u. a. die allgemeinen Ziele des Landschaftsschutzes und Landschaftsbildes zu beachten.	
Grundlagen: Merkblatt Kanton			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Nicht erforderlich.			

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. L2	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Ökologische Vernetzung - Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV)			
Zielsetzung: Sicherung und Verbesserung des ökologischen Ausgleichs in den Landwirtschaftsgebieten; fortgesetzte Umsetzung der ÖQV nach 2009. Vernetzung wertvoller Lebensräume für Pflanzen und Tiere im Landwirtschaftsgebiet untereinander und mit anderen ökologisch wertvollen Objekten und Flächen (z. B. Wald, Gewässer).			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Kanton (AGR, NSI, FöA)		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig 2008 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Gesamtaufwand: ca. Fr. 60'000.--/Jahr Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> Kanton <input checked="" type="checkbox"/> Region TIP <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input type="checkbox"/>	 noch offen gesichert gesichert
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Bemerkungen: Kostenteiler noch offen ab 2008	
Produkt: Ökologisch vernetzte Landwirtschaftsgebiete; Erreichen der angestrebten Ziele der Vernetzungsprojekte und Erwirken einer Verlängerung der ÖQV in der Region TIP ab 2010.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Schrittweise Umsetzung des regionalen Teilrichtplans „ökologische Vernetzung“. Aktive Gestaltung der Landschaftsentwicklung. Anpassen des regionalen Teilrichtplans nach Ortsplanungsrevisionen.			
Abhängigkeiten:		Zielkonflikte Beanspruchung von Landwirtschaftsflächen für die bauliche und räumliche Entwicklung; Strukturwandel in der Landwirtschaft.	
Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> Bundesverordnung vom 04.04.2001 über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung; ÖQV; SR 910.14); Stand 1.1.08 Kantonale Verordnung vom 05.11.1997 über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (revidiert am 03.09.2003); Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Amt für Landwirtschaft (LANA), Amt für Natur (ANAT), 12.06.2002: Vernetzungsprojekte nach Öko-Qualitätsverordnung: Richtlinien zum Vollzug im Kanton Bern; Regionaler Teilrichtplan „ökologische Vernetzung“ (2004). 			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Rechenschaftsbericht der Trägerschaft 2008/2009, gemäss Wirkungs- und Umsetzungszielen im regionalen Teilrichtplan „ökologische Vernetzung“; Erneuerung der Genehmigung der Teilrichtpläne für weitere 6 Jahre.			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. G1	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Fließgewässer, Längsvernetzung			
Zielsetzung: Die grossen Fließgewässer im TIP (Kander, Simme, Chirel, Fildrich, Zulg, Rotache und Aare) sind für See- und Bachforelle fischgängig. Ebenso wird die Längsvernetzung auch bei den Einmündungen von Nebengewässern sukzessive verbessert. TIP und Gemeinden treiben die bereits vorhandenen Projekte aktiv voran und unterstützen Ideen und Projekte für weitere Gewässerabschnitte.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Schwellenkorporationen, Kanton (FI, RenF, NSI, TBA), Bund (BAFU)		Federführung: Region TIP zusammen mit Fischereinspektorat (FI)	
Realisierung: <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Planung: Fr. 20'000.--	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> Kanton (FI, RenF) 50 % <input checked="" type="checkbox"/> TIP, Dritte 50 % <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Bemerkungen:			
Produkt: Aktionsplan mit Prioritäten und geklärten Machbarkeiten, Koordination der diversen Arbeiten. Bachforellengängige Hauptgewässer im TIP.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Vorhandene Unterlagen zusammenstellen und – wo nötig – ergänzen. Aktionsplan mit den TIP-Gemeinden (resp. Schwellenkorporationen) und Partnern (insbesondere BKW, SKW, TBA und RenF) erstellen (Prioritäten festlegen). Später schrittweise Umsetzung entlang der Hauptgewässer koordinieren und unterstützen. Die Arbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem FI.			
Abhängigkeiten: Laufende kantonale Projekte		Zielkonflikte: Unterschiedliche Vorstellungen und Prioritäten in den Gemeinden; unterschiedliche Haltungen gegenüber neuen Hochwasserschutz-Methoden.	
Grundlagen: Diverse Planungsgrundlagen kantonalen Stellen.			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Länge bachforellengängiger Fließgewässer im TIP (resp. Zahl rückgebauter Schwellen und künstlicher Abstürze im Vergleich zur Ökomorphologie-Erhebung 1997 - 2003).			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. G2	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Gewässerraum und Wasserqualität			
Zielsetzung: Verbesserung der Ökomorphologiebilanz: Die Gewässer haben in- und ausserhalb von Siedlungen genügend Raum und verfügen über breite Pufferzonen zu angrenzendem Kulturland. Die Ufergestaltung richtet sich so weit als möglich nach ökologischen und kulturhistorischen Gesichtspunkten. Die Länge der eingedolten Gewässer nimmt um mindestens 25 Prozent ab. Die Region TIP erstellt und verwaltet zusammen mit dem FI und TBA eine Prioritätenliste. Er unterstützt dementsprechend Gemeinden bei der Initiierung von Renaturierungsprojekten.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Kanton (FI, TBA), Kraftwerke, Schwellenkorporationen		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Aktionsplan: Fr. 25'000.--	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> TIP 25 % <input checked="" type="checkbox"/> Kanton (FI, TBA) 50 % <input checked="" type="checkbox"/> Kraftwerksbetreiber 25 %	
Bemerkungen:			
Produkt: Aktionsplan mit prioritären Projekten			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Vorhandene Unterlagen zusammenstellen und – wo nötig – ergänzen. Aktionsplan mit Prioritätsgebieten erarbeiten und mit FI/TBA bereinigen. Einbezug weiterer Stellen für das Verwalten und die Finanzierung der Renaturierungsprojekte prüfen. Fördern der Umsetzung des Aktionsplanes.			
Abhängigkeiten: Wassernutzer, insbesondere Kraftwerksbetreiber, müssen für die Realisierung gewonnen werden. Umsetzung der LKV resp. ÖQV in Fliessgewässerpuffern.		Zielkonflikte: Unterschiedliche Vorstellungen und Prioritäten in den Gemeinden; unterschiedliche Haltungen gegenüber neuen Hochwasserschutz-Methoden	
Grundlagen: Leitbild Fliessgewässer Schweiz (BUWAL/BWG 2004). Diverse Planungsgrundlagen kantonaler und privater Stellen RenFIS (Informatiklösung des RenF zur Verwaltung geplanter und unterstützter Renaturierungsvorhaben). Projekt Kander.2050			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Aktionsplan; Ideenbörse; Länge realisierter Renaturierungen mit minimalem Raum gemäss Raumbedarfskurve des BAFU (ehemals BWG)			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. G3	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Plattform Gewässer			
Zielsetzung: Die verschiedenen Tätigkeiten zur Verbesserung der Gewässer und ihrer umliegenden Landlebensräume im TIP sind regional gut koordiniert. Der TIP verwaltet eine Ideenbörse für Ausgleichsmassnahmen an Gewässern und führt eine Kontaktgruppe mit verschiedenen Betroffenen. Die Kontaktgruppe ist Ansprechpartner für Interessierte, sie sorgt für eine optimale Abstimmung der diversen Projekte und unterstützt abgestimmte Projektideen auf der Suche nach der entsprechenden Finanzierung.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Kanton (FI, NSI), Organisationen, BKW, SKW/ Energie Thun		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Gesamtaufwand: Fr. 15'000.--	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> TIP 50 % <input checked="" type="checkbox"/> Kanton 25 % <input checked="" type="checkbox"/> Kraftwerksbetreiber 25 %	
Bemerkungen:			
Produkt: „Ideenbörse“ für Ausgleichsmassnahmen an Gewässern. Kontaktgruppe der diversen institutionellen Gewässernutzer.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Gründen und koordinieren der Kontaktgruppe. Führen einer Ideenbörse.			
Abhängigkeiten: Es besteht ein hohes Synergiepotential mit dem „nature-made“ Label der Kraftwerke respektive mit den Arbeiten im Zusammenhang mit der Sanierungspflicht gemäss GSchG.		Zielkonflikte:	
Grundlagen: Diverse Planungsgrundlagen kantonaler Stellen.			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Zahl der umgesetzten Massnahmen an Gewässern			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. G4	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Kleingewässer			
Zielsetzung: Die Zahl ökologisch wertvoller kleiner Stehgewässer in den Gemeinden nimmt zu: bestehende Teiche, Tümpel und Gräben werden aufgewertet und / oder Gewässer neu geschaffen. Der TIP lanciert zusammen mit den Gemeinden und Organisationen ein Aktionsprogramm, um v. a. Private für die Schaffung zusätzlicher naturnaher Kleingewässer zu gewinnen. Insgesamt sollen pro Gemeinde mindestens zwei Gewässer neu geschaffen oder deutlich aufgewertet werden (im regionalen Durchschnitt).			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Organisationen (Div.)		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input checked="" type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Programm: Fr. 20'000.--	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> TIP 66 % <input checked="" type="checkbox"/> Organisationen 34 % <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Bemerkungen:			
Produkt: Gemeinsames Programm mit Dritten			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Zusammenarbeit mit Organisationen klären (Inhalte, Vorgehen, Finanzierungen). Aktion planen (v. a. Wahl der Informationsmittel, -kanäle) und umsetzen (Beratung / Anlaufstelle für Fragen aus der Bevölkerung).			
Abhängigkeiten: Naturemade-Gelder könnten u. U. für die Finanzierung eines Aktionsprogrammes dienen. W2		Zielkonflikte:	
Grundlagen:			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Zahl neuer oder aufgewerteter Kleingewässer			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. G5	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Kanderauen			
Zielsetzung: Sowohl Schutz als auch Erholungsnutzung der national bedeutenden Auengebiete Chandergrien und Augand sind geregelt. Die beiden Gebiete werden als Auenparks der Schweiz mit gelenkter Besucherführung und -begleitung auf der Grundlage der zukünftigen kantonalen Naturschutzgebiete aufgebaut. BesucherInnen kennen, schätzen und respektieren die Wildniswerte.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Kanton (NSI, Waldabteilung 3), Bund, Creabeton		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Konzept: Fr. 20'000.--	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> TIP 25 % <input checked="" type="checkbox"/> Kanton 25 % <input checked="" type="checkbox"/> Bund 50 % <input type="checkbox"/>	
Bemerkungen:			
Produkt: Nutzungskonzept mit geeigneter Besucherlenkung und -begleitung für Wildnisgebiete Chandergrien und Augand.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Frühzeitiger Kontakt mit Kanton (NSI) und Creabeton. Koordination der Anliegen. Erstellen Nutzungskonzept in Abstimmung mit den Schutzbestimmungen des Naturschutzgebietes. Öffentlichkeitsarbeit			
Abhängigkeiten: Unterschützstellung kantonalen Naturschutzgebiete		Zielkonflikte:	
Grundlagen: Schutzbeschluss und –plan (Entwurf). Erläuterungsbericht zur Mitwirkung. Dossier Besucherlenkung.			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Meilensteine Management-/Nutzungskonzept. Betrieb.			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. G6	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Gestaltung und Nutzung der Thunerseeufer			
Zielsetzung: Die Thunerseeufer sollen entsprechend der festgelegten prioritären Nutzungen (Erholung, Natur oder Kultur) gestaltet und in ein Gesamtprojekt „Naherholung am Wasser“ eingebunden werden. Die Region wirkt koordinierend bei der Erarbeitung und Überarbeitung der Uferschutzplanungen der Gemeinden und verbindet diese mit dieser Gesamtstrategie. (Hinweise: Auf der rechten Seeseite liegt ein höheres Gewicht beim Erlebniswert, auf der linken Seeseite beim Naturschutz (insbesondere die Flachuferbereiche bei Thun/Spiez), kulturhistorische Bedeutung vor allem entlang der Promenaden in Thun und Hünibach.)			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Kanton (AGR, TBA, JI, NSI), Bund, UTB		Federführung: Region TIP mit UTB	
Realisierung: <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Machbarkeitsstudie, Vorprojekt: Fr. 50'000.--	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> TIP <input checked="" type="checkbox"/> UTB <input type="checkbox"/>	Bemerkungen: Kostenteiler noch offen
Produkt: Konzept „Naherholung am Wasser“ (Empfehlungen für die Uferschutzplanungen (Massnahmen), weiteres Vorgehen, Finanzplan), u. U. Aktionsplan zur Umsetzung bestehender Konzepte / Planungen.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Analyse der Potenziale aus übergeordneter Sicht und Koordination mit den betroffenen Gemeinden. Prioritäten für die Nutzungstypen zusammenstellen und entsprechende Projekte entwerfen. Präsentationen, Orientierungen. Vorprojekt (Vorgehen, Finanzierung,...). Später: Erste Pilotprojekte.			
Abhängigkeiten: Uferschutzplanung Tellergut, Spiez; Weitere Uferschutzplanungen; Idealplan Bonstettengut; Schiffsbetrieb. Entwicklung Gwatt-Zentrum und Creabeton-Gelände. Vernetzung mit Gwattlischenmoos. Projekt Aarelandschaft sowie die Massnahme, R2		Zielkonflikte:	
Grundlagen: Massnahmenpotenzial Thuner- und Brienersee, IMPULS (2003); See- und Flussufergesetz (SFG), 1982; Uferschutzplanungen der Gemeinden; Richtplan Stadtentwicklung Thun, 1999. Parkpflegewerk Schadaupark Bestehende Uferschutzpläne See- und Flussuferrichtplan für das Teilgebiet Region Thun, Februar 1985			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Konzept. Periodische Überprüfung der Nutzungen am Seeufer			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. G7	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Partnerschaftliche Abstimmung der Nutzungsformen und -intensitäten im und auf dem See.			
Zielsetzung: Im Rahmen der nächsten Revision der Seeverkehrsplanung entwickeln die wichtigen Nutzergruppen speziell die 'Vision Thunersee'. Die Nutzungsformen und -intensitäten im und auf dem See sind partnerschaftlich und in gegenseitiger Rücksichtnahme aufeinander abgestimmt.			
Beteiligte Partner/Stellen: Regionen TIP, Oberland-Ost; Gemeinden; Kanton (AGR); Organisationen		Federführung: SVK (Seeverkehrskommission)	
Realisierung: <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Gesamtaufwand: Fr. 10'000.-- Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> Organisationen 10 % <input checked="" type="checkbox"/> Kanton 40 % <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden 50 %	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		Bemerkungen:	
Produkt: „Runder Tisch“ mit den diversen Nutzern, einvernehmliche und partnerschaftliche Nutzungsregelungen.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Kontaktnahme/Einladung der Organisationen/Partner für Workshop im Rahmen der zu revidierenden Seeverkehrsplanung. Workshop (Vision, Bedürfnisse, Verhaltensregeln,...).			
Abhängigkeiten: Seeverkehrsplanung Thuner- und Brienersee, 1995		Zielkonflikte:	
Grundlagen: Schiffahrtsgesetz, 1990; Schiffahrtsdekret, 1991; Seeverkehrsplanung Thuner- und Brienersee, 1995 Binnenschiffahrtsgesetz, 1975 (747.201), Binnenschiffahrtsverordnung (BSV), 1978 (747.201.1)			
Controlling (Kriterien / Indikatoren):			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. G8	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Integrales Projekt ‚Glütschbach‘			
Zielsetzung: Der Glütschbach soll als agglomerationsdurchziehender Bach, sowohl ökologisch, kulturhistorisch wie auch in Bezug zur Naherholung besser in Wert gesetzt werden.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Kanton (TBA, FI), Organisationen		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Konzept: Fr. 35'000.-- Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> Organisationen 10 % <input checked="" type="checkbox"/> Kanton 80 % <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden 10 %	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		Bemerkungen:	
Produkt: Potentialanalyse, Entwicklungskonzept mit Gestaltungsvorschlägen.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Aufbau der Projektgruppe, Definition der Ziele, Inventar, Analyse, Konzept			
Abhängigkeiten: R6 Drumlinlandschaft		Zielkonflikte:	
Grundlagen: Renaturierungsfonds des Kantons Bern, Ortsplanungen			
Controlling (Kriterien / Indikatoren):			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. E1	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Ausgangspunkte der Erholung			
Zielsetzung: Koordination der Freizeit- und Erholungsaktivitäten im Raum –regional bedeutende Ausgangs- und Zielorte für die Erholung und den Tourismus in der Region TIP bezeichnen sowie die Ausstattung dieser Orte festlegen.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden (Div.), Kanton (AGR), Thunersee Tourismus, lokale Tourismusorg.		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Planung: Fr. 30'000.-- Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> TIP <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		Bemerkungen: Kostenteiler noch offen	
Produkt: Konzept mit folgenden Inhalten: „ Funktion und Infrastruktur “ für die Ausgangs- und Zielorte der Erholung und des Tourismus in der Region TIP. Stichworte dazu sind u. a.: Zu-/Wegfahrt, öffentlicher Verkehr, Parkplätze, lokale Attraktionen, Unterkunft und Verpflegung, Telekommunikation, Notfälle, Besucherlenkung, Konzentration, Information, Produkte, nutzungs- und störungsarme Teilgebiete. " Weiterentwicklung Ausgangspunkte ": Möglichkeiten für eine spätere Weiterentwicklung der umgebenden Gebiete der einzelnen Ausgangspunkte (bessere nachhaltige In-Wertsetzung vorhandener natürlicher und kultureller Potentiale) aufzeigen. " Verfahren für neue Ausgangspunkte ": Verfahren zur Aufnahme neuer Ausgangspunkte regeln.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> • Die Erarbeitung eines Konzepts wird in Auftrag gegeben. Wichtig ist die Koordination mit den entsprechenden Arbeiten in den Projektgebieten für Regionale Naturparks. • Alle weiteren Schritte werden sich aus dem Konzept ergeben. 			
Abhängigkeiten: Räumlich zugeordnete Massnahmen zur Landschaftsentwicklung (R1 - R10) Projekt Regionaler Naturpark Diemtigtal Projekt Regionaler Naturpark Thunersee – Hohgant		Zielkonflikte: Andere Prioritäten in den Gemeinden	
Grundlagen: Touristische Kennzahlen, TTA Statistiken, Erschliessung Region, Ortsplanungen			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Gemäss Konzept			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

Massnahme Nr. E1 - Rückseite

Zielsetzungen:

Die Ausgangspunkte der Erholung haben zum Ziel, die Freizeit-, Erholungs- und touristischen Aktivitäten zu bündeln, zu lenken und zu kanalisieren und damit ein disperses Eindringen in die Landschaft zu verhindern. Die Bündelung soll eine verbesserte regionale Wertschöpfung ermöglichen und hat weiter zum Ziel, empfindliche Gebiete vor Störungen zu schonen.

Vorgaben:

Die touristischen Ausgangspunkte bieten die für Naherholungs- und Freizeitaktivitäten nötige Basisinfrastruktur wie Information, Parkplätze, Haltestellen, Regionale Produkte, Sanitäre Einrichtungen etc. Die Gestaltung ist nach Möglichkeit zu koordinieren.

Grundsätze

Diese Ausgangsorte verstehen sich als Eintrittspforten für die einzelnen Gebiete, an denen sich gewisse Infrastrukturen konzentrieren und ein geeigneter Anschluss an den öffentlichen Verkehr gewährleistet ist. Bei der Bezeichnung gewisser Ausgangspunkte steht die langfristige Wahrung regionaler Freizeit- und Erholungsinteressen gegenüber anderen Nutzungsformen (Wohnen, Arbeiten etc.) im Vordergrund.

Id	Name	Gemeinde
1	Amsoldingen	Amsoldingen
2	Beatenbucht	Sigriswil
3	Chrüzweg	Oberlangenegg
4	Dittligsee	Forst-Längenbühl
5	Erlenbach i.S.	Erlenbach
6	Faulensee	Spiez
7	Grimmialp	Diemtigen
8	Güetital	Spiez
9	Heideweidli	Oberwil
10	Heiligenschwendi	Heiligenschwendi
11	Heimberg, Sportanlage	Heimberg
12	Heimenschwand	Buchholterberg
13	Heimstätte	Spiez
14	Hünegg	Hilterfingen
15	Innereriz	Eriz
16	Kanderkies	Spiez
17	Längenschachen	Oberhofen
18	Lerchenfeld	Thun
19	Oberhofen	Oberhofen
20	Oey	Diemtigen
21	Schadau	Thun
22	Schwäbis	Steffisburg
23	Schwanden	Sigriswil
24	Spiez	Spiez
25	Suldtal	Aeschi
26	Teuffenthal	Teuffenthal
27	Uebeschi	Uebeschi
28	Uttigen	Uttigen
29	Wiriehorn	Diemtigen

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. E3	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Nutzungskonflikte bei geplanten Freizeit- und Erholungsaktivitäten in Landschaft und Natur.			
Zielsetzung: Konfliktbereinigung bei geplanten Freizeit- und Erholungsaktivitäten in der Landschaft mit vermuteten negativen Auswirkungen auf Landschaft und Natur.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Kanton (NSI, JI), Organisationen aus Naturschutz-, Tourismuskreisen		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Gesamtaufwand:	Fr. keine Kosten
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Bemerkungen:			
Produkt: Vermittlungs-, Koordinationsfunktion TIP			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Bei möglichen Nutzungskonflikten im Zusammenhang mit geplanten Freizeit- und Erholungsaktivitäten - bietet sich TIP als Koordinationsstelle an.			
Abhängigkeiten: Räumlich zugeordnete Massnahmen zur Landschaftsentwicklung (R)		Zielkonflikte: keine	
Grundlagen: Freizeitaktivitäten im Lebensraum der Alpentiere „Sei fair zur Natur“, BUWAL Tourismuspolitisches Leitbild des Kantons Bern KLEK			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Koordinationsfunktion für geplante Freizeitprojekte wird in Anspruch genommen (ja/nein)			

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. E4	Stand: 2.6.08												
Gegenstand: Planung regionale Freizeitinfrastruktur															
Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Fundierte und lösungsorientierte Beurteilung der Zweckdienlichkeit von Sport-, Freizeit-, Erholungs- und Tourismusinfrastrukturen durch die betroffenen Gemeinden und durch die Region mit Hilfe des „Konzeptes, Führungsinstruments zum Vorgehen und zur Beurteilung von neuen Sportstätten regionaler Bedeutung“. • Optimierung der Projekte aufgrund der Beurteilung. • Kooperationsmöglichkeiten bestmöglich ausschöpfen - Nutzung von Synergien zu anderen Anlagen. 															
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, WRT, lokale Tourismusorg., Thunersee Tourismus, Verbände und Vereine (Sport, Freizeit etc.)		Federführung: Region TIP													
Realisierung: <table> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Kurzfristig</td> <td>2009 - 2012</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Mittelfristig</td> <td>2013 - 2018</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Später</td> <td>ab 2019</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Daueraufgabe</td> <td></td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/>	Kurzfristig	2009 - 2012	<input type="checkbox"/>	Mittelfristig	2013 - 2018	<input type="checkbox"/>	Später	ab 2019	<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe		Kosten: Gesamtaufwand: Fr. keine Kosten	
<input type="checkbox"/>	Kurzfristig	2009 - 2012													
<input type="checkbox"/>	Mittelfristig	2013 - 2018													
<input type="checkbox"/>	Später	ab 2019													
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe														
Stand der Koordination: <table> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Vororientierung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Zwischenergebnis</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Festsetzung</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/>	Vororientierung	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/>	Festsetzung	Kostenteiler: <table> <tr><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	Vororientierung														
<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis														
<input checked="" type="checkbox"/>	Festsetzung														
<input type="checkbox"/>															
<input type="checkbox"/>															
<input type="checkbox"/>															
<input type="checkbox"/>															
Bemerkungen:															
Produkt: Vermittlungs-, Koordinationsfunktion TIP.															
Vorgehen/ Nächste Schritte: Anwendung des Konzepts, Führungsinstruments zum Vorgehen und zur Beurteilung von neuen Sportstätten regionaler Bedeutung.															
Abhängigkeiten		Zielkonflikte: keine													
Grundlagen: Konzept/ Führungsinstrument zum Vorgehen und zur Beurteilung von neuen Sportstätten regionaler Bedeutung. Sportleitbild des Kantons Bern, kantonales Sportkonzept. Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK).															
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Gemäss Konzept															

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. E5	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Via TIP - Regionale historische Verkehrswege (IVS), Pilgerwege, schönste Aussichtspunkte.			
Zielsetzung: Die Region TIP verfügt über attraktive regionale Transversalen, die das bedeutende Freizeit-, Erholungs- und Kulturangebot und schönste Aussichtspunkte in der Region TIP in geeigneter Weise verbinden.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden (Div.), Kanton (TBA), Bund, lokale Tourismusorg., Thunersee Tourismus, Organisationen (Ber-ner Wanderwege), SchweizMobil, STV, Viastoria		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Planung: Fr. 20'000.--	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> Bund <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input checked="" type="checkbox"/> TIP <input type="checkbox"/>	Bemerkungen: In regionalem För-derprogramm Ober-land West
Produkt: Konzept zur Routenführung und Umsetzung der „Via-TIP“. Die Via TIP nutzt dabei geeignete historische Verkehrswege als integrative Komponente zur Vernetzung bedeutender regionaler Angebote.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: <ul style="list-style-type: none"> • Koordination mit dem Projekt SchweizMobil und dem Projekt Kulturwege Schweiz. • Festlegung Routenführung in Arbeitsgruppe (Pilgerweg, Kulturweg der Schweiz etc.) • Erstellen des Konzepts „Via-TIP“ (Integration von Angeboten nahe der Via-TIP, Vernetzung mit öV) • Definition der nächsten Arbeitsschritte zur Umsetzung der „Via-TIP“. 			
Abhängigkeiten Projekt SchweizMobil, Projekt Kulturwege Schweiz		Zielkonflikte: Keine	
Grundlagen: IVS (Inventar der historischen Verkehrswege) Projekt SchweizMobil; Projekt Kulturwege Schweiz, insbesondere Jakobsweg resp. ViaJacobi und Via-Cook Bundesbeschluss über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (451.51)			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Konzept erstellt (ja/ nein)			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. E7	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Stadtnahe Erholung Thun			
Zielsetzung: Erhaltung und Entwicklung der stadtnahen Erholungslandschaft, Bestimmung und Sicherung von Frei-, Grün- und Landwirtschaftsflächen.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden (Div.), WRT		Federführung: Stadt Thun	
Realisierung: <input type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Konzept: Fr. 20'000.-- Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> Region TIP <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung		Bemerkungen: Kostenteiler noch offen.	
Produkt: Konzept Erholung für die stadtnahen Gebiete (Freihalte- und Nutzungskonzept). Stichworte dazu sind u. a.: Attraktive Naherholung in Agglomerationsnähe, Fuss- und Wanderwege, Velowege, öffentlicher Verkehr, Parkplätze, Attraktionen, Spielplätze, Sportplätze, Parkanlagen, Verpflegungsstätten.			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Für die Gebiete am Rand der Stadt/ Agglomeration wird die Erarbeitung eines Nutzungskonzepts in Auftrag gegeben. Alle weiteren Schritte werden sich aus dem Nutzungskonzept ergeben.			
Abhängigkeiten: Massnahmen Thuner Allmend, Gestaltung und Nutzung Thunerseeufer, Mn. R11 Bypass Thun Nord Stadionprojekt Thun Süd		Zielkonflikte: keine	
Grundlagen: Ortsplanungen			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Gemäss Nutzungskonzept.			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. E9	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Velo- und Bike-Arena Thunersee (Regionale Bike- und Velorouten)			
Zielsetzung: Förderung umweltschonender und gesundheitsfördernder Freizeitaktivitäten und Erhöhung der Wertschöpfung im Bereich Bike- und Velotourismus in der Region TIP, anknüpfend an das bestehende Angebot.			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Kanton (JI, TBA), BLS, Hotellerie, Gastronomie, Tourismusorg., Regionen Oberland-Ost, Gürbetal		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Konzept: Fr. 10'000.--	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler:* <input checked="" type="checkbox"/> TIP 50 % <input checked="" type="checkbox"/> Kanton: BECO 50 % <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Produkt: Grobkonzept für einen gemeinsamen Auftritt und eine gemeinsame Vermarktung des ausgedehnten und attraktiven Velo- und Bikenetzes in der Region Thun-InnertPort (SimmeSaaneSee, Thunersee-Niederhorn-Hohgant, RadWanderFerien Thun-West).			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Umsetzung im Rahmen des Projekts Velo- und Bike-Arena Berner-Oberland des regionalen Förderprogramms Oberland West (TBA, Jagdinspektorat frühzeitig für Planung der Bikestrecken einbeziehen).			
Abhängigkeiten: Massnahme Via TIP		Zielkonflikte: z.T. mit Wanderwegen	
Grundlagen: Projekt zur Förderung der überkommunalen Zusammenarbeit: Velo- und Bike-Arena Thunersee			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Gemäss Grobkonzept			

* vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe

REGIONALER LANDSCHAFTSRICHTPLAN TIP		Massnahme Nr. E10	Stand: 2.6.08
Gegenstand: Tourismusgebiete mit touristischen Transportanlagen			
Zielsetzung: Überprüfung der Tourismusgebiete mit touristischen Transportanlagen in Bezug auf ihren Perimeter (Lage, Ausdehnung).			
Beteiligte Partner/Stellen: TIP, Gemeinden, Kanton (JI), Betreiber (Anlagen), Tourismusorg.		Federführung: Region TIP	
Realisierung: <input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig 2009 - 2012 <input type="checkbox"/> Mittelfristig 2013 - 2018 <input type="checkbox"/> Später ab 2019 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Kosten: Aufwand Planung:	
Stand der Koordination: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		Kostenteiler: <input checked="" type="checkbox"/> TIP <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
		Bemerkungen: Kostenteiler noch offen	
Produkt: Überprüfte Tourismusgebiete in Bezug auf ihren Perimeter (Ausdehnung, Lage).			
Vorgehen/ Nächste Schritte: Auftrag zur Überprüfung der Tourismusgebiete in der Region: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfen der Überschneidung mit Wildschutzgebieten (Lage), • Prüfen ihrer Ausdehnung in Relation zu den stattfindenden sportlichen Aktivitäten (Ausdehnung). Alle weiteren Schritte ergeben sich aus dem Prüfungsbericht			
Abhängigkeiten: Räumlich zugeordnete Massnahmen zur Landschaftsentwicklung (R) Landschaftsschutzgebiete (A2)		Zielkonflikte: keine	
Grundlagen: Beschneigungsrichtplan Region TIP: Ergänzungen 2003/ 2004 Konzept Bergbahnen Diemtigtal/ Stockhorn			
Controlling (Kriterien / Indikatoren): Gemäss Bericht			

Massnahme Nr. E10 - Rückseite

Zielsetzungen:

Tourismusgebiete mit touristischen Transportanlagen sind touristisch genutzte Vorranggebiete. Sie dienen der regionalen Konzentration und Bündelung des touristischen Infrastrukturangebots für Sommer- und Wintersport. Die Tourismusgebiete sind Räume, die bereits heute mechanisch erschlossen sind. Der Beschneidungsrichtplan der Region TIP ist mit den Tourismusgebieten abgeglichen.

Vorgaben:

In den Tourismusgebieten gelten die Grundzüge der Raumplanung, wie: das Raumplanungsgesetz RPG als auch das Baugesetz BauG, welche zwingend die Erhaltung und den Schutz von wertvollen Objekten und Gebieten und die Schonung der Landschaften fordern. Auf die Einpassung von Bauten und Anlagen in ihre Umgebung wird grossen Wert gelegt: auf die vorhandenen Gegebenheiten und jeweiligen spezifischen Eigenheiten ist besonders Rücksicht zu nehmen. Sieh dazu u.a. die folgenden Festlegungen: Art. 3 RPG, Art. 9, 10, 14, 54, 80 BauG, Art. 1 LwG.

Grundsätze

- Die Tourismusgebiete sind der Land- und Alpwirtschaft temporär überlagert. Die Kernnutzung darf durch die touristischen Einrichtungen jedoch nicht beeinträchtigt werden.
- Gebietsspezifische Eigenheiten der Landschaft sind zu berücksichtigen (nach Analyse des Charakters, der typischen Merkmale der weiteren und näheren Landschaft, der unmittelbaren Umgebung, der Lebensräume von Tieren und Pflanzen)
- Die Linienführung von Bahnen und Liften in Bezug auf Topographie, Relief und Vegetation sowie kulturlandschaftlich und ökologisch wertvolle Objekte ist zu begründen.
- Bauten und Anlagen (Bergstationen, Talstationen) mit den entsprechenden Ergänzungsbauten sind in der Regel räumlich zu koordinieren und in engen Bezug zu bringen (touristische Synergien).
- Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass zusammen mit ihrer Umgebung eine gute Gesamtwirkung entsteht.
- Bei grösseren Baugesuchen innerhalb der Tourismusgebiete ist ein Gesamtkonzept des Gebietes und einer möglichen Entwicklung vorzulegen.

III. Realisierungsprogramm

Das Realisierungsprogramm umfasst folgende Teile:

- Kostenplan LRP TIP
- Massnahmenplan nach Gemeinden

Der Kostenplan führt für die einzelnen Massnahmen die Gesamtkosten für die beschriebenen Aufgaben auf. Weiter legt er dar, für welchen Zeithorizont die Kosten anfallen werden und nimmt damit eine Priorisierung der Massnahmen vor. Schliesslich definiert er, falls bereits bekannt, den Kostenteiler für die einzelnen Massnahmen, gegliedert nach der Region TIP, Bund, Kanton, Gemeinden und Dritten. Vorbehalten bleibt jeweils die Zustimmung der finanzkompetenten Organe.

Der Massnahmenplan nach Gemeinden listet alle Massnahmen auf und gibt an, welche Gemeinden an den Massnahmen beteiligt sind. Violett bezeichnet, dass alle Gemeinden beteiligt sind. Hellblau gibt an, dass die beteiligten Gemeinden noch zu definieren sind. Blau verweist schliesslich auf ausgewählte beteiligte Gemeinden.

3 Kostenplan LRP TIP

Mn.	Gesamtkosten					Kostenteiler	Region TIP	Bund	Kanton	Gemeinden	Dritte
		2009-2012	2013-2018	Ab 2019	dauernd						
A											
O	--					keine Kosten	--	--	--	--	--
A1	10000	10000				noch definieren	X			X	X
A2	--					keine Kosten	--	--	--	--	--
A3	--					keine Kosten	--	--	--	--	--
A4	--					keine Kosten	--	--	--	--	--
Total A	10000	10000									
R											
R1	1035000	1035000				in Vorprüfung beim BAFU	10000	BAFU, seco 424000	237000 AGR	120000 Diemtigen	Leistungs-träger, 244000 weitere
R2	2500000	2500000				in Vorprüfung beim BAFU	10000				
R4	25000	25000				noch definieren	X	X	X	X	X Regionen
R5	20000		20000			noch definieren	X		X	X	
R6	35000	35000				noch definieren	X		X	X	
R7	20000		20000			noch definieren	X		X AGR	X	
R8	20000		20000			noch definieren	X		X AGR	X	
R9	20000	20000				noch definieren	X		X	X	

G											
G1	20000	20000				noch definieren	X		X	FI, RenF	X
G2	25000	25000					6250		12500	FI	6250 Kraftwerke
G3	15000		15000				7500		3750		3750 Kraftwerke
G4	20000			20000			13300				6700 Org.
G5	20000	20000					5000	10000	5000		
G6	50000		50000			noch definieren	X				X UTB
G7	10000		10000			noch definieren			X (40%)	X (50%)	X (10%) Org.
G8	35000		35000			noch definieren			X (80%)	X (10%)	X (10%) Org.
Total G	195000	65000	110000	20000			32050	10000	21250		16700
E											
E1	30000	30000				noch definieren	X			X	
E3	--					keine Kosten	--	--	--	--	--
E4	--					keine Kosten	--	--	--	--	--
E5	20000	20000				noch definieren	X	X		X	
E7	20000		20000			noch definieren	X			X	
E9	10000	10000					5000		5000	beco	
E10	--					keine Kosten	--	--	--	--	--
Total E	80000	60000	20000				5000		5000		
Gesamtkosten	4306000	3976000	280000	50000			57050	434000	277750	186500	260700

Vorbehalten bleibt die Zustimmung der finanzkompetenten Organe.

4 Massnahmenplan nach Gemeinden

Gemeinden	O	A1	A2	A3	A4	R1	R2	R4	R5	R6	R7	R8	R9	R10	R11	F1	F2	F3	F4	F6
Aeschi																				
Amsoldingen																				
Blumenstein																				
Buchholterberg																				
Därstetten																				
Diemtigen																				
Eriz																				
Erlenbach																				
Fahni																				
Forst - Längenbühl																				
Heiligenschwendi																				
Heimberg																				
Hilterfingen																				
Höfen																				
Homberg																				
Horrenbach-B.																				
Kienersrüti																				
Krättigen																				
Niederstocken																				
Oberhofen																				
Oberlangenegg																				
Oberstocken																				
Oberwil																				
Pohlern																				
Reutigen																				
Schwendibach																				
Sigriswil																				
Spiez																				
Steffisburg																				
Teuffenthal																				
Thierachern																				
Thun																				
Uebeschi																				
Uetendorf																				
Unterlangenegg																				
Uttigen																				
Wachseldorn																				
Wimmis																				
Zwieselberg																				
			Alle Gemeinden beteiligt							Beteiligte Gemeinden noch zu definieren										Ausgewählte beteiligte Gemeinden

Gemeinden	W1	W2	W3	W4	L1	L2	G1	G2	G3	G4	G5	G6	G7	G8	E1	E3	E4	E5	E7	E9	E10	
Aeschi																						
Amsoldingen																						
Blumenstein																						
Buchholterberg																						
Därstetten																						
Diemtigen																						
Eriz																						
Erlenbach																						
Fahmi																						
Forst - Längenbühl																						
Heiligenschwendi																						
Heimberg																						
Hilterfingen																						
Höfen																						
Homberg																						
Horrenbach-B.																						
Kienersrüti																						
Krattigen																						
Niederstocken																						
Oberhofen																						
Oberlangenegg																						
Oberstocken																						
Oberwil																						
Pohlern																						
Reutigen																						
Schwendibach																						
Sigriswil																						
Spiez																						
Steffisburg																						
Teuffenthal																						
Thierachern																						
Thun																						
Uebeschi																						
Uetendorf																						
Unterlangenegg																						
Uttigen																						
Wachseldorn																						
Wimmis																						
Zwieselberg																						
	Alle Gemeinden beteiligt			Beteiligte Gemeinden noch zu definieren						Ausgewählte beteiligte Gemeinden												

IV. Landschaftsschutzgebiete

Kategorie RPL 08	Kategorie RPL 80	Kurzbeschreibung, Charakteristik	Schutzzweck	Empfehlungen	Bemerkungen	Gemeinde
				Es gelten generell die Richtlinien gem. Massnahmenblatt A2, sowie die Gestaltungshinweise gem. Massnahmenblatt A3 (Grundsätze, Merkblatt und Checkliste)		
LS0 Flussläufe Simme, Chirel, Filderich	LS0	<p>Schöne Flusslandschaft mit artenreicher Uferbestockung und zahlreichen Auenwäldern. Mäander von gesamtschweizerischer Bedeutung. Insbesondere in Oberwil ist sie ein beliebtes Gebiet für Kanusport.</p> <p>In Zusammenhang mit dem Flusslauf der Simme sind die zahlreichen alten Holzbrücken zu erwähnen, welchen eine wichtige kulturhistorische Bedeutung zukommt (alte Verbindungswege von der Sonnseite auf die Schattseite). Die alten Brücken sind in ihrer Substanz bedroht, da sie betreffend Dimensionierung und Tragkraft nicht mehr den aktuellen Anforderungen, insbesondere der Landwirtschaft, entsprechen.</p>	Erhalten der bestehenden natürlichen Flussläufe inkl. Uferbestockung.	<p>Bei baulichen Massnahmen sind die Eingriffe in die Landschaft möglichst gering zu halten. Es sind dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Erhalten der natürlichen Flussläufe, optimale Gestaltung der Strassenanlagen (Kunstabauten mit einem Minimum an Erdbewegungen, kleine Radian) > Berücksichtigung der natürlichen Flussläufe bei notwendigen Bachbettverbauungen; Erhalten der Uferbestockung u. der Auenwälder > optimale Verhinderung der Lärmimmissionen auf das Siedlungsgebiet unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Gestaltungshinweise. 		Daerstetten, Diemtigen, Erlenbach, Oberwil, Diemtigen
LS1 Moos bei Weissenburgberg	LS1	Das Moos ist ein kleines Plateau oberhalb der steilen Hochpartien von Reichenbach, an der Südflanke des Simmentals gelegen. Die teilweise feuchte Ebene mit dem kleinen Rinnsal ist gekennzeichnet durch einen besonders schönen und artenreichen Baumbestand. Die umliegenden Waldpartien bilden eine natürliche Begrenzung des Gebietes und vermitteln eine geschlossene Raumwirkung mit Blick ins Simmental.	Erhalten des gesamten Landschaftsraumes in seiner heutigen Erscheinung, insbesondere der markanten Einzelbäume und Hecken.	Das Trockenlegen der feuchten Gebiete zugunsten der Landwirtschaft ist zu vermeiden.		Daerstetten
LS2 Weissen-	LS2	Die Hügelformation des Weissenburgbergli bildet die nördliche Begrenzung des Weilers Weissenburgberg,	Erhalten der gesamten Hügelpartie in ihrer heuti-			Daerstetten

burgbergli		welcher auf einer kleinen Hangterrasse oberhalb von Weissenburg liegt. Die aufgelockerte Reliefstruktur dieses Hügels mit den zahlreichen Hecken und der sanft abfallenden Hangfusspartie ist ein markantes landschaftliches Element dieses Gebietes und kann als Wahrzeichen des leicht touristisch geprägten Weilers betrachtet werden (Wanderer und Erholungssuchende)	gen Erscheinung, insbesondere Schutz der Umgebung von Weissenburgberg.			
LS3 Hügelpartie und Umgebung oberhalb Flüeli	LS3	Flüeli, eine kleine Hofgruppe, liegt am Fuss der oben genannten Hügelpartie, welche auf der nächst höher gelegenen Hangterrasse oberhalb Weissenburgberg markant in Erscheinung tritt. Die stark zerfurchte Hügelformation mit den einzelnen aufgelockerten Waldflecken und dem schönen Baumbestand bilden landschaftlich eine Einheit. Die vereinzelt Bauernhöfe liegen jeweils in den Mulden und fügen sich harmonisch in diese Landschaft ein.	Erhalten des gesamten Landschaftsraumes in seiner heutigen Erscheinung inkl. des östlich gelegenen bestockten Bachlaufes.			Daerstein
LS4 Umgebung Diemtigen-Dorf	LS4	Das Gebiet umfasst die ganze süd-östlich orientierte Hangpartie des Diemtig-Berglis, an dessen Fuss das Dorf Diemtigen liegt, sowie das dem Dorf vorgelagerte, teilweise flache Plateau. Das Ortsbild von nationaler Bedeutung (ISOS) verdankt seinen besonderen Reiz unter anderem auch der landschaftlich schönen Umgebung und dem räumlich klar begrenzten Dorfrand (keine Ausfransung). Die Hintergrundkulisse des Dorfes bildet die im oberen Teil steiler werdende Hangpartie mit den zahlreichen Hecken und Baumgruppen. Die Gebäude der Ferienhauszone Zägli wirken durch ihre stereotype Anordnung und die zum Teil massiven Erdbewegungen (Stützmauern, Garagenbauten) störend im Siedlungsgebiet von Diemtigen. Das Gebiet Ried zwischen Diemtigen-Dorf und dem bewaldeten Chirelgraben bildet den Vordergrund im Süd-Osten des Dorfes. Die an einigen Stellen zu verzeichnende feine Reliefstruktur der Topographie, betont durch einen schmalen Waldstreifen entlang dem Bachlauf, verleiht diesem Landschaftsbereich einen besonderen Reiz. Eine Besonderheit bilden die am Fusse des Dorfes gelegenen Gipstrichter, welche vor allem im Frühling mit Wasser gefüllt sind.	Erhalten der charakteristischen Landschaft der Umgebung von Diemtigen Dorf. Schutz des äusseren Erscheinungsbildes des Dorfes.	> Die am südlichen Ende des Dorfes gelegene Ferienhauszone Zägli soll im oberen Bereich durch eine Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen klar abgegrenzt werden (z.B. ortstypische Hecken und/oder Gehölzstrukturen)		Diemtigen
LS5 Umgebung Natur-	LS5	Der Aegelsee mit seinen Sumpfbereichen ist zusammen mit dem Bergrestaurant auf der Gratpartie des Diemtig-Bergli ein beliebter Ausflugsort und Aus-	Erhalten der gesamten Umgebung des Naturschutzgebietes Aegelsee	> Der motorisierte Ausflugsverkehr ist vom Schutzgebiet fernzuhalten. Parkplätze sind ausserhalb des Natur- und		Diemtigen, Erlenbach

schutzgebiet Ägelsee		gangspunkt für Wanderer. Bedingt durch die zum See abfallenden Hügelpartien erhält die Umgebung des in der Mulde gelegenen Gebietes eine in sich geschlossene Raumwirkung, welche durch die allseitige Begrenzung von Wald noch verstärkt wird. Durch die hohe Attraktivität des Gebiets besteht die Gefahr von Landschafts- und Biotopbeeinträchtigung (z.B. wilde Parkierung rund um den See). Vereinzelte Ferienhäuser wurden schon erstellt. Für die zahlreichen Erholungssuchenden und Picknicker reicht das heutige Parkplatzangebot nicht aus, sodass wild in der schützenswerten Kulturlandlandschaft parkiert wird. Die kurvenreiche Zubringerstrasse ist vor allem für Car's teilweise zu schmal.	in seiner heutigen Erscheinung. Schaffen von geordneten naturfreundlichen Verhältnissen für die Erholungssuchenden.	Landschaftsschutzgebietes zu erstellen. Es empfiehlt sich zum Beispiel im Gebiet der Kiesgrube beim See einen Rastplatz für die zahlreichen Picknicken zu errichten. Im weiteren sind zusätzliche Parkplätze zu schaffen.		
LS6 Hasli bei Zwischenflüh	LS6	Das Gebiet Hasli bildet die Hangfusspartie des steilen und bewaldeten Blättewaldes und liegt an der Talverzweigung hinteres Diemtigtal und Meniggrund. Der offene und stark exponierte Hang weist ein besonders schönes Vegetationsbild von Hecken auf. Im untersten Teil des Hangfusses liegen entlang des Narebaches bemerkenswerte, harmonisch aneinandergereihte und in der Ortsplanung unter Schutz gestellte Bauernhäuser.	Erhalten der exponierten Hangpartie in seiner heutigen Erscheinung; Schutz der Vegetation (Hecken).			Diemtigen
LS7 Hügelsporn von Eyried bei Zwischenflueh	LS7	Der Hügelsporn von Eyried bildet die Fortsetzung des Menigrates, welcher das hintere Diemtigtal (Schwenden) vom Meniggrund trennt. Die steil abfallenden Hangpartien mit den zahlreichen Hecken markieren die Talverengung von Zwischenflüh. Dem nasenförmigen Hügelsporn kommt in seiner Eigenart eine besondere landschaftliche Bedeutung zu und ist von weit her gut einsehbar.	Erhalten der Hangpartien mit den Hecken in ihrer heutigen Erscheinung, als wichtiges landschaftliches Merkmal des Gebietes Zwischenflüh.			Diemtigen
LS8 Meiniggrund	LS8	Der Meiniggrund ist ein Seitental des Diemtigtals, welches nord-westlich oberhalb Zwischenflüh liegt. Die Sonnseite des Tales ist dauernd besiedelt und gekennzeichnet mit besonders schönem Ahornbestand. Die zahlreichen Einzelbäume und Baumgruppen, eine Seltenheit in dieser Höhenlage, verleihen der Landschaft besondere Eigenart. Die Bauernhäuser liegen im unteren Teil der Hangpartie im Bereich der Strasse.	Schutz des Ahornbestandes sowie Erhalten der charakteristischen Landschaft.			Diemtigen
LS9 Hügel bei Kleindorf	LS9	Das Kleindorf von Erlenbach ist hangwärts östlich und westlich von je einem markanten Hügel umrahmt. Der Pfrundhubel ostwärts gelegen, bildet	Erhalten der landschaftlichen Hintergrundkulisse in ihrer heutigen Erschei-			Erlenbach

und Oberdorf		gleichzeitig eine natürliche Trennung der beiden Siedlungsgebiete Grossdorf und Kleindorf. Diese Hügelpartien mit dem sehr schönen Vegetationsbild (Hecken und Waldflecken) bilden eine charakteristische Hintergrundkulisse von Erlenbach und haben eine wichtige Bedeutung für das äussere Erscheinungsbild der beiden Dorfteile. Störend wirken die Leitungen sowie ein Mast der Stockhornbahn beim westlich vom Kleindorf gelegenen Hügel.	nung. Verhindern der Ausdehnung des Siedlungsgebietes Erlenbach in dieses Gebiet.			
LS10 Gebiet Hagenacher - I der Litzli und Chastel	LS10	Diese an der Südflanke des Simmentals gelegene exponierte Hangpartie trennt einerseits das Siedlungsgebiet von Erlenbach von demjenigen von Latterbach. Andererseits bildet der ostwärts gelegene stumpfe Hügelsporn einen Abschluss zum Dorf Latterbach. Dieser Sporn findet über die Simmentalstrasse hinweg seine Fortsetzung mit dem Gebiet Chastel, ein Plateau mit steil abfallendem Hang bis zum Simmenlauf. Früher befand sich dort eine Burg, was den heutigen Flurnamen begründet. Hagenacher - I der Litzli ist gekennzeichnet durch ein besonders schönes Vegetationsbild von Hecken und markanten Einzelbäumen. Der Hang ist insbesondere vom Talboden bei Ausserlatterbach gut einsehbar und bildet die charakteristische Hintergrundkulisse von Latterbach. Diese steil abfallenden und zum Teil eine aufgelockerte Reliefstruktur aufweisenden Hangfusspartien sind eine charakteristische landschaftliche Eigenart des Niedersimmentals. Sie trennen den Talboden mit der Duchgangsstrasse und der Bahn von den höher gelegenen und relativ flachen Terrassen. Problematisch ist die grossflächige am Hang ausgeschiedene Ferienhauszone Zäligli bei Latterbach. Eine Ferienhausüberbauung in dieser exponierten Lage würde von weit her negativ in Erscheinung treten und das Gesamtbild der heute noch intakten Landschaft beeinträchtigen.	Erhalten der gesamten Landschaft in ihrer heutigen Erscheinung insbesondere der Vegetation. Trennen der Siedlungsgebiete Latterbach und Erlenbach; Verhindern der Ausdehnung von Oberlatterbach westwärts.	Grössere landwirtschaftliche Neubauten sind wenn möglich nicht im Gebiet der steilsten Hangpartien zu errichten. Der westliche Siedlungsrand von Latterbach ist mit einer ortstypischen Bepflanzung klar abzugrenzen.		Erlenbach
LS11 Hangpartie zwischen Ringoldingen und Balzenberg	LS11	Dieses Gebiet ist die Fortsetzung der Hangpartie zwischen Erlenbach und Latterbach. Teil der charakteristischen Südflanke des Niedersimmentals, welche im dauernd besiedelten Gebiet die unterste Hangfusspartie bildet und die Talsohle von den Hangterrassen trennt. Im Vergleich zu den anderen Hangpartien ist dieses Gebiet gekennzeichnet durch ein be-	Erhalten des gesamten Erscheinungsbildes dieser exponierten Landschaft, insbesondere Schutz der Vegetation.	Allfällige Strassen zur Erschliessung der landwirtschaftlichen Betriebe sind mit besonderer Sorgfalt in die Landschaft einzufügen.		Daerstetten, Erlenbach

		sonders intensives und artenreiches Vegetationsbild. Die dichten und zahlreichen Hecken sowie die aufgelockerten Waldpartien bilden zusammen mit den vereinzelt Bauernhäusern ein harmonisches Siedlungs- und Landschaftsbild in exponierter Lage.				
LS12 Hügelpartie Lischen bei Hintereggen	LS12	In der stark strukturierten Landschaft (intensive Reliefgliederung) der Schattseite des Gemeindegebietes Oberwil ragt dieser Hügel bei Hintereggen besonders stark hervor. Der langgezogene Hügelzug mit besonders schöner Gratpartie wird im unteren Bereich zum Teil von einem schmalen Waldgürtel umsäumt. Die vereinzelt markanten Bäume und Baumgruppen verleihen dem eigenartigen Hügel eine besondere landschaftliche Schönheit.	Erhalten des gesamten Hügels insbesondere der Gratpartie in seiner heutigen Erscheinung.	Eine allfällige Erschliessungsstrasse darf nicht in den steilen Steilpartien des Hügels liegen (mögliche Linienführung von Nordosten).		Oberwil
LS13 Rota-chegraben	S11.2 S41.1 S42.2	Landschaftlich schöner Graben mit steilen bewaldeten Uferpartien und dem wertvollen Feuchtstandort Zapfenmoos. Punktuelle Zugänglichkeit.	Erhalten des Vegetationsbildes.	Bachverbauungen und Erschliessungsanlagen (z.B. Seilkran) sind so zu gestalten, dass sie optisch möglichst wenig in Erscheinung treten.		Fahrni, Buchholterberg, Bleiken
LS14 Zulggraben	S12.1 S41.2 S44.1 S45.3 S46.1 S52.1 S53.3 S54.1	Landschaftlich wertvoller Graben mit steilen bewaldeten Uferpartien. Punktuelle Zugänglichkeit.	Erhalten des Vegetationsbildes und des natürlichen Wasserlaufes	Bachverbauungen und Erschliessungsanlagen (z.B. Seilkran) sind so zu gestalten, dass sie optisch möglichst wenig in Erscheinung treten.		Steffisburg, Fahrni, Oberlangenegg, Eriz, Unterlangenegg, Hornbach-Buchen, Teuffental
LS15 Ortbüel-Hübeli	S12.2	Freie Landwirtschaftsflächen zwischen Steffisburg-Dorf und Thun-Steffisburg-Station-Heimberg	Trennung der Siedlungsgebiete	Soweit sie für die Trennung der Siedlungen notwendig sind		Steffisburg
LS16 Choleren-schlucht	S13.6 S55.1 S56.1	Landschaftlich wertvolle Schlucht, mit öffentlich zugänglichen Wasserfällen.	Erhaltung des Gesamtcharakters	Kiesfanganlage ist nur ausserhalb des Schutzgebietes denkbar.	Das bisher von der Wasserversorgung nicht beanspruchte Restwasser darf nicht noch weiter reduziert werden, sonst wird aus dem Wasserfall ein Rinnsal.	Thun, Heiligenschwendi, Hilterfingen

LS17 Haslimoos	S13.7	Von Wald umschlossene Wiese mit einigen schönen, den Gesamteindruck prägenden Einzelbäumen und Baumgruppen.	Bewahrung und Pflege des Gesamtbildes inkl. der Nutzungsarten als Wies- und Weideland			Thun
LS18 Glütsch- bach	S14.1 S15.2	Landschaftlich durch seine Bestockung hervorstechendes Element in der Ebene der Chanderplatten.	Förderung und Pflege der Uferbestockung als Landschaftselement und Lebensraum vieler Vogelarten	Ausholungen, die über das für die Pflege und Verjüngung notwendige Mass hinausgehen, bedürfen einer Bewilligung der Gemeinde. Sinngemäss ist Ersatz zu pflanzen		Thierachern, Uetendorf
LS19 Walenbach (Lerch- matt)	S14.2	Schön bestockter Bachlauf im Anschluss an das Naturschutzgebiet Schmittmoos. Durch seine Bestockung wichtiges Landschaftselement.	Umfassende Erhaltung des Bachlaufes im heutigen Zustand inkl. der noch vorhandenen Feuchtfächen in Ufernähe	Ausholungen, die über das für die Pflege und Verjüngung notwendige Mass hinausgehen, bedürfen einer Bewilligung der Gemeinde.	Uferbestockung ist nach Möglichkeit zu fördern.	Thierachern, Amsoldingen
LS20 Glütsch- bach	S16.1	Kreuzungsgebiet des Glütsch- und Walenbaches (Amlettenbach) mit ihren in diesem Gebiet teilweise bestockten Ufern.	Erhaltung und Pflege der Bachläufe mit der bereits vorhandenen Bestockung und dem Schilfbestand.	Förderung der Uferbestockung, Ausholungen, die über das für die Pflege notwendige Mass hinausgehen, bedürfen einer Bewilligung der Gemeinde.		Uttigen
LS21 Rebberge Spiezberg	S21.2	Rebberge in landwirtschaftlich exponierter Lage. Sie bilden den Übergang zwischen der Ortschaft Spiez und dem Naturschutzgebiet Spiezgebiet Spiezbergwald.	Erhaltung des Rebareals als Zeuge einer einstmals am Thunersee weit verbreiteten und heute wieder erstarkten Rebbaukultur sowie als wichtiges Landschaftselement.		Wo immer möglich und sinnvoll Erweiterung anstreben	Spiez
LS22 Kander	S21.3 S24.2 S25.2	Landschaftlich wertvolle Flusslandschaft mit bewaldeten Steilhängen. Überregionale Bedeutung als einer der wenigen natürlich fliessenden Abschnitte der Kander. Mehrere Amphibienlaichplätze, Lebensraum von 2-3 Flussläuferpaaren bei Gesigen. Auch als Naherholungsgebiet von Bedeutung.	Erhalten des natürlichen Flusslaufes und der bestockten Einhänge. Erhalten des Lebensraumes vorhandener Tiergattungen. Erhalten als Erholungsraum.	Nutzung als Erholungsgebiet im Rahmen einer zu erstellenden Erholungsplanung		Spiez, Wimmis, Reutigen, Zwieselberg
LS23 Scha- chenwald/ Kanderhal- ten/Au Gand	S21.4 S24.3	Auf Wimmisseite wegen Autobahn, Kiesgrube/Kehrichtdeponie und BKW-Unterstation unterbrochen. Flusslauf mit Schwellen verbaut, parallel zum eigentlichen Flusslauf verläuft ein Kanal der BKW. Uferpartie durchgehend bewaldet.	Bewahren der übriggebliebenen Flusslandschaft mit ihren Auenwäldern vor weiteren Beeinträchtigungen (Militär, Energiegewinnung, Kiesausbeutung). Umgebungsschutz postulierter Naturschutzgebiete.			Spiez, Wimmis
LS24	S21.5	Seeufer zwischen der Ortschaft Einigen und dem	Exponierte Lage, Tren-		Die im UeG	Spiez

Ghei (Eini-gen)		Naturschutzgebiet Spiezbergwald. Direkt am Ufer grösstenteils bewaldet. Reizvolle Geländekammer.	nung der Siedlungsgebiete. Schutz der Seeufer.		zwischen Strasse und Seeufer entstandenen Bauten dürfen nicht präjudizierend wirken, eine weitere Bautätigkeit ist zu verhindern.	
LS25 Hellboden, Viertelallmend, Chalberstall	S22.2	Dicht bestockte, mit Felsbrocken und Steinen durchsetzte Weide. Fortsetzung des postulierten NSG Rüdelloos. Interessante Geländestruktur unter anderem durch die vorhandenen Gipsdöhlen.	Erhalten dieser kleinräumig gegliederten Landschaftskammer mit ihrem visuellen Abwechslungsreichtum.	Zustand nur durch Pflege zu erhalten. Bedingt landwirtschaftliche Nutzung des Zwischengeländes sowie Erhaltung und Pflege der Bestockung (periodisches Zurückschneiden).	Solange landwirtschaftlich genutzt, ist der Zustand kaum gefährdet.	Krattigen
LS26 Windeggaebene	S23.3	Exponierte Lage, vom See her gut einsehbar. Nur durch einen Waldstreifen vom postulierten natur- und Landschaftsschutzgebiet Rüdelloos abgetrennt. Schöne Aussichtslage.	Beibehalten der heutigen landwirtschaftlichen Nutzung. Freihalten der Aussichtslagen.			Aeschi
LS27 Aeschialmi	S23.4	Lärchenbestandene Wytweide, Ausläufer des Grates Greberogg-Morgenberghorn. Schöne Aussichtslage von weit her einsehbar. Der lockere Baumbestand gibt diesem Weidegebiet sein eigenes Gesicht.	Erhalten des Baumbestandes. Keine Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes weder durch Lift oder Pistenanlagen, noch durch Nutzungsänderungen.	Ausholungen, die über das pflegerisch notwendige Mass hinausgehen, bedürfen einer Bewilligung der Gde. Geschlagene Lärchen sind zu ersetzen.	Fortsetzung des Landschaftsschutzgebietes Windessaebene.	Aeschi
LS28 Pintel	S24.4	Markante Erhebung unmittelbar an die Bauzone Wimmis anschliessend (südöstliche Begrenzung). Liegt in einer Achse mit der Bergflue. Kuppe und Flanken teilweise bewaldet. Rest durch Einzelbäume, Baumgruppen, Büsche und Hecken abwechslungsreich gestaltet. Aussichtspunkt.	Erhalten des Gebietscharakters, Schutz exponierter Lagen.			Wimmis
LS29 Spissi	S24.5	Gebiet im unteren Teil des Niesens gegenüber der Bergflue. Weidegebiet durch Hecken unterteilt, im Frühjahr reich an Schneeglöckchen	Erhaltung des Gesamtcharakters		Störend wirkt die Hochspannungsführung und auch die Tanksperrung.	Wimmis
LS30 Riedhubel	S31.1	Weithin einsehbarer Hügel, einer der höchsten Drumlinhögel des Amsoldingerplateaus. Unbewaldete Hügelkuppe mit Einzelbäumen. Flanken zum Teil bewaldet.	Freihalten der Hügelkuppe vor jeglichen Bauten. Beibehalten der Einzelbäume als wichtiges Landschaftselement.	Standortgebundene Bauten für bäuerliche Bewirtschaftungs- und Wohnzwecke sind an die bestehenden Gebäudegruppen anzugliedern. Sie sind in Farbe, Form u. Massstab sorgfältig einzupassen. Das Fällen von Bäumen ausserhalb der bäuerlichen		Forstlängenbühl

				Hofstätten bedarf einer Bewilligungsbehörde (Gde.) sinngemäss Ersatz zu pflanzen.		
LS31 Umgebung Dittlig- und Geistsee	S31.2 S32.2	Unmittelbare Umgebung der beiden Seen, inkl. des dazwischenliegenden Verbindungstreifens. Hanggebiete rund um den Dittligsee, soweit sie nicht eingezont sind.	Umgebungsschutz zweier postulierter NSG	Die landschaftliche Eingliederung von Bauten in den benachbarten Bauzonen ist sorgfältig zu planen.	Fördern von integralen Projekten zur qualitativen Aufwertung des Dittligsees.	Forst-Längenbühl
LS32 Farneren	S33.1	Übergang vom Drumlingebiet des Amsoldingerplateaus zum Stockental. Das Gebiet enthält Baum- und Heckenbestände wie sie sonst im Stockental kaum in dieser Form vorhanden sind.	Erhaltung des Gesamtcharakters	Ausholungen, die über das pflegerisch notwendige Mass hinausgehen, bedürfen einer Bewilligung der Gemeinde.		Uebeschi
LS33 Turbenmoos, Seelischwald- Steinigmoos	S25.1 S26.1 S35.2	Umgebung des NSG Seelischwald. Teilweise Waldrandgebiete mit Schilfbestand oder mit Steinen übersätes, baum- und buschbeständenes Weideland. Abwechslungsreichtum auf kleinem Raum. Das Turbenmoos ist der Überrest eines noch im letzten Jahrhundert weite Teile des Stockentals bedeckenden Moores. Eine ganze Reihe der Turbenhüttli ist noch erhalten, aber meistens zweckentfremdet oder leer. Kleinräumig sehr reichhaltige Vegetation, viele kleine Niveauunterschiede.	Erhalten der Bodenbedeckung und des abwechslungsreichen Vegetationsbildes dieser Landschaft. Verhinderung einer weiteren Verarmung des Landschaftsbildes. Erhaltung eines Bereichs mit offenem Turbenstich und dazugehörigen Hüttli, als Relikt einer früher verbreiteten Nutzung.	Ausholungen, die über die Pflege und Verjüngung notwendige Masse hinausgehen, bedürfen einer Bewilligung der Gemeinde.	Das in unmittelbarer Nähe angesiedelte Verkehrszentrum inkl. Parkplätze ist in seiner Ausdehnung zu beschränken (ev. Lärmschutzmassnahmen).	Reutigen, Niederstocken, Zwieselberg
LS34 Styg	S53.1 S54.2	Weithin sichtbare, deutlich hervorstechende kegelförmige Erhebung. Gekrönt von zwei Bäumen.	Schutz exponierter Lagen. Erhaltung ihrer Charakteristik.	Die Entfernung der charakteristischen Einzelbäume bedarf einer Bewilligung der Gemeinde. Es ist an Ort und Stelle wenigstens ein Ersatzbaum zu pflanzen		Horrenbach-Buchen, Teuffenthal
LS35 Hügel bei Buchenkirche	S53.2	Weithin sichtbarer Hügel neben der Buchenkirche. Mit der Kirche zusammen bildet er einen wichtigen landschaftlichen Merkmalspunkt.	Schutz exponierter Lagen			Horrenbach-Buchen
LS36 Justistal- Sichle- Solflue	S53.4 S58.3 S58.4	Das Justistal ist eine markante Talmulde zwischen dem Sigriswiler- und dem Niederhorngrat oberhalb des Dauersiedlungsgebiets. Die Sichle verbindet die beiden Berggrate miteinander, gleichzeitig trennt sie das Justistal vom Kessel des Sulzgrabens am Fusse der Solflue. Abwechslungsreiches Landschaftsbild mit Alpweiden, reichhaltiger Alpenflora auf Nass- und Trockenstandorten, Wald- und Felspartien. Wichtiger	Schutz des Lebensraumes gefährdeter Tierarten. Schutz exponierter Lagen und Erhalten des Landschaftscharakters. Erhalten eines ruhigen Erholungsgebietes.			Sirgiswil, Horrenbach-Buchen

		Lebensraum von Auer-, Birk- und Steinwild, Wildeinstandgebiet, Jagdbannbezirk.				
LS37 Bodenweid	S55.2	Lockerer Lärchenwald (Witweide) mit schönen Einzelbäumen. Gebiet mit speziellem Charakter inmitten eines Landschaftsschongebietes.	Gesamteindruck und speziellen Charakter erhalten.		Pflege notwendig, da sonst die Gefahr des Zuwachses besteht.	Heiligenschwendi
LS38 Winterberg	S55.3	Unbewaldeter Streifen in einem weitgehend unbewaldeten Hügel. Der Streifen zieht sich von Norden (Witweide mit Lärchenbestand) über den höchsten Punkt der Erhebung hin.	Schutz exponierter Lagen. Erhaltung der speziellen Charakteristik (Witweide).			Heiligenschwendi
LS39 Vesuv	S55.4	Weit über den Thunersee sichtbare kegelartige Erhöhung, Kuppe durch einen charakteristischen Einzelbaum markiert. Begrenzung des Schutzgebietes durch eine Hecke. Schöner Aussichtspunkt.	Freihalten dieser markanten Kuppe mitsamt Einzelbaum und Begrenzungshecke.	Muss der Einzelbaum aus Altersgründen gefällt werden, ist an seiner Stelle Ersatz zu pflanzen.		Heiligenschwendi
LS40 Trachtwegen, Haltenegg, U em Stutz	S55.5	Charakteristische Hügelketten, bilden zusammen mit Winterberg-Südseite und Vesuv ein Band von stark exponierten Aussichtslogen. Die Aussicht darf durch keine Massnahme beeinträchtigt werden. Den Waldrändern ist speziell Sorge zu tragen.	Erhalten des vorhandenen Landschaftsbildes. Freihalten der Kreten mit ihren Aussichtslogen. Die Aussicht darf durch keine Massnahme beeinträchtigt werden. Den Waldrändern ist speziell Sorge zu tragen.			Heiligenschwendi
LS41 Balmbruch	S57.1	Bergsturzgebiet im Wald. Grosse, heute mit Bäumen bewachsene Nagelfluhblöcke geben dem Gebiet ein pittoreskes Aussehen.	Erhaltung der speziellen Charakteristik.	Waldbewirtschaftung im heutigen Rahmen. Die Erschliessung mit Walderschliessungsstrassen ist zu vermeiden.		Oberhofen
LS42 Rebberg	S57.2	Letzter Rebberg am rechten Thunerseeufer.	Beibehalten der letzten reaktivierten Rebgebiete, als Zeuge einer einstmals am Thunersee weitverbreiteten Rebbautradition. Erhalten eines wichtigen Landschaftselementes. Trennen der Siedlungen Oberhofen und Längenschachen.			Oberhofen
LS43 Chrindelhubel	S58.1	Eine weitere empfindliche Erhebung, vom See her gut einsehbar. Das Landschaftsschutzgebiet steht in direktem Zusammenhang mit den Schutzgebieten der Gemeinde Heiligenschwendi und dem Schutzgebiet Margel. Alle zusammen bilden eine Einheit.	Freihaltung exponierter Lagen. Schutz eines Aussichtspunktes.			Sigriswil
LS44	S58.2	Markante Erhebung über den Siedlungsterrassen von	Freihaltung exponierter			Sigriswil

Margel		Aeschlen-Tschingel. Beliebter Aussichtspunkt. Deutliche Abgrenzung durch eine Hecke entlang dem Weidegebiet.	Lagen. Schutz eines Aussichtspunktes			
LS45 Bärenegg- Rälligholz- Stampach	S58.5	Von bewaldeten Gräben unterteiltes Wiesland zwischen dem Schutzgebiet und der Hangterrasse Sigriswil-Stampach. Streusiedlung begleitet durch eine vielfältige Busch-, Hecken- und Baumlandschaft.	Schutz exponierter Lagen. Erhalten des Landschaftsbildes.			Sigriswil
LS46 Dittlig, Cheer	L14.4; L32.3; L33.2; L38.1	Die einzelnen Hügel sind durch Bäume markiert oder bewaldet. Die ehemals zahlreichen Seelein sind bis auf 4 verlandet. Besiedelt in Einzelhöfen oder Hofgruppen.	Freihalten exponierter Lagen (Hügelkuppen). Erhaltung des Landschaftscharakters	Die Hügelkuppen sind von Bauten freizuhalten.		Forst- Längen- bühl
LS47 Dächimatten	L21.1 3; L23.5	Gebiet zwischen der Strasse Hondrich-Aeschi u. dem Seeholzwald, resp. den Siedlungsausläufern von Hondrich im Gebiet Eggi. Im Bereich der Ortschaft Hondrich gut einsehbar gegen Aeschi durch den Seeholzwald vom See her abgedeckt. Das Gebiet wird durch Hecken, Baumreihen u. Uferbestockung in einzelne Geländekammern aufgeteilt.	Schutz exponierter Lagen, Erhalten des Gesamteindrucks (Kleinräumigkeit)			Aeschi
LS48 Sto- ckenflue		Exponierte Hang- und Gratlage nördlich der Stockenflue, welche den Raum Vorderstocken und Pfaffli fasst und zum oberen Stockenseeli in einer Muldenlage ausläuft.	Schutz exponierter Lagen.			Därstet- ten, Er- lenbach

V. Aufhebungs- und Genehmigungsvermerke

Aufhebungsvermerke

Aufgehoben sind:

Landschaftsrichtplan Niedersimmental-Innertport
Landschaftsrichtplan Thun

Verfügt am: 21. Februar 1985
Verfügt am: 3. April 1985

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom

1. April bis 30. Juni 2005

Kantonale Vorprüfung vom
Kantonale Vorprüfung vom

23. Juni 2006
20. März 2008

Zustimmung der Geschäftsleitung vom

07. Mai 2008

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung am

24. Juni 2008

Region Thun-InnertPort
Der Präsident



Jürg Iseli

Region Thun-InnertPort
Der Geschäftsführer



Melchior Buchs

GENEHMIGT DURCH DAS KANTONALE AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG

21. OKT. 2008

